



BUDGET 2022

Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Turnhalle Haslen, Uznach

Falls die öffentliche Orientierungs- oder die Bürgerversammlung Corona-bedingt resp. aus übergeordnetem Recht kurzfristig verschoben oder abgesagt werden müssen, wird via Homepage und Aushang informiert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gilt:

- Zertifikatspflicht an der Orientierungsversammlung vom 30. November.
- Maskentragpflicht und Minimalabstand an der Bürgerversammlung vom 8. Dezember.

Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Bürgerversammlung/Traktandenliste

3 Einladung zur Orientierungsversammlung

4 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Budgetbericht

6 Gestufter Erfolgsausweis

7 Erfolgsrechnung

25 Investitionsrechnung

28 Steuerplan 2022/Budget- und Steuerantrag 2022

29 Finanzplan 2023–2026

32 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens
des ordentlichen Gemeindehaushaltes

33 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens
der spezialfinanzierten Kostenstellen

Gutachten und Anträge

28 Budget- und Steuerantrag 2022

34 Gutachten 6. Teilrevision Gemeindeordnung und Antrag Gemeinderat

36 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

37 Organigramm Einheitsgemeinde

38 Organigramm Gemeindeverwaltung

39 Abteilungen und Kontaktadressen

40 Ferienplan Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 8. Dezember 2021, 19.30 Uhr,
in der Turnhalle Haslen (Herrenackerstrasse)**

Traktanden

1. Gutachten und Antrag des Gemeinderats betreffend 6. Teilrevision der Gemeindeordnung (Änderung von Art. 11 «Unterlagen» für die Bürgerversammlung)
2. Budget und Steuerantrag 2022
3. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 8. Dezember 2021 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Budgetberichte können bis Mittwoch, 8. Dezember 2021, 16.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im Oktober 2021

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gilt:

- **Zertifikatspflicht an der Orientierungsversammlung vom 30. November.**
- **Maskentragpflicht und Minimalabstand an der Bürgerversammlung vom 8. Dezember.**



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2021 am

**Dienstag, 30. November 2021, ab 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gilt an diesem Anlass die Zertifikatspflicht.

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 15. November 2021, 19.30 Uhr, Musikzimmer (Mehrzweckraum) Schulhaus Haslen

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 23. November 2021, 20.00 Uhr, Mürtschenstrasse 4

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 30. November 2021, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 30. November 2021, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

GRÜNE Uznach

Dienstag, 30. November 2021, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Einzelheiten zum Budget 2022

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 01) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Ich erlaube mir, meinem Vorwort eine persönliche Note zu geben, Aussagen über aktuelle Herausforderungen zu machen und auch einen Blick in die Zukunft zu wagen. Viel Spass beim Lesen ...

Covid-19 – und kein Ende?

21 Monate dauert sie nun schon an, die Covid-19-Krise. Zu Beginn mit wirtschaftlichen Unsicherheiten, dann je länger je mehr auch mit Schicksalsschlägen im persönlichen Umfeld. Und heute haben wir einen Covid-Graben zu überwinden, der sich nicht wie der Rösti-Graben «nur» durch Landesteile hindurch zieht, sondern Dorfgemeinschaften, Vereine und Familien entzweit. Das ist tragisch und macht mich hilflos, weil ich keine Lösung für einen Brückenschlag kenne. Die Fronten sind verhärtet, das Interesse an einem konstruktiven Dialog schwindet. Das Thema Covid ist weiterhin omnipräsent, irgendwie aber auch «ausgelutscht». Wir haben versucht, Sie auf dem beschwerlichen Weg zu begleiten, zu unterstützen und bestmöglich zu informieren. Ich hoffe, das ist uns im Grossen und Ganzen gelungen. Und wenn dieses Virus etwas Positives bewirkt hat, dann ein Rückbesinnen auf die Familie und die Gemeinschaft, ein Aufkeimen der Solidarität mit der Nachbarschaft und gegenüber dem lokalen Gewerbe und ein Wieder-

entdecken der wahren Werte und einfachen Dinge. Mögen diese Werte weiter geschätzt, gesucht und gelebt werden. Sie sind ein gutes Mittel gegen dieses und jedes andere Virus, das uns noch heimsuchen wird.

Finanzhaushalt längerfristig im Lot

Das Jahr 2021 stand und steht ganz im Zeichen der Überprüfung des Finanzhaushaltes. Mit viel Zusatzarbeit haben die Finanzverwaltung und der Gemeinderat dem im Finanzplan 2021 angezeigten «Finanzkollaps» Gegensteuer gegeben. Mit rund 70 Einzelmassnahmen soll längerfristig eine Besserstellung des Finanzhaushaltes um jährlich rund CHF 0,9 Mio. erzielt werden können. Mit diesen Korrekturen ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass mit dem Eigenkapital von rund CHF 10 Mio. der Steuerfuss von aktuell 118% auch in den kommenden Jahren beibehalten werden kann. Der Finanzplan 2022 weist jedenfalls in diese Richtung. Aber Achtung: Wenn die Rädchen ausserhalb der Gemeinde gedreht und Steuer- und Finanzausgleichsgesetze geändert oder kantonale Sparpakete geschnürt werden, kann das Gleichgewicht schnell wieder verloren gehen.

Das Budget 2022 geht von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1,4 Mio. aus. Dies ist gegenüber dem Budget 2021 immerhin eine Besserstellung um CHF 0,8 Mio. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Budgetbericht.

Wir planen mit Ihnen eine positive Gemeindeentwicklung

In den letzten Monaten wurden viele grundlegende Planungen erarbeitet und mit Ihnen thematisiert. Seien dies der Richtplan, die flankierenden Massnahmen zur regionalen Verbindungsstrasse, das Energie- und das Immissionschutzreglement, die Entwicklung des Bahnhofareals oder die Strategie zur Kosten- und Ertragsoptimierung. Sie wurden in den letzten LinthSicht-Ausgaben regelrecht eingedeckt mit Berichten, Planungsgrundlagen und weitergehenden Reglementen – und zur

Mitarbeit eingeladen. Sie haben diese Einladungen zum Teil rege genutzt und dem Gemeinderat Ihre Meinung kundgetan. Das schätzt der Rat sehr, erkennt er so doch schon früh, ob seine Planungen in die richtige Richtung weisen oder nach den Wünschen der Mehrheit angepasst werden sollten. Diese Mitwirkungsverfahren bedeuten einen grossen administrativen Aufwand. Beim Richtplan waren es über 160 Eingaben, die sich zum Teil deckten, zum Teil aber diametral widersprachen. Die Aufarbeitung war entsprechend zeitintensiv. Der Gemeinderat bittet vor diesem Hintergrund um Nachsicht, wenn er nicht jede einzelne Eingabe mit einem persönlichen Antwortschreiben begleiten kann.

Legislaturplanung 2021–2024

Es ist in der Tat nicht ganz einfach, als Gemeindepräsident bzw. als Mitglied des Gemeinderats in der aktuellen Themenvielfalt den Überblick zu behalten. Es ist daher wichtig und richtig, dass sich der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom Juni 2021 Legislaturziele gesetzt hat, die es nun sukzessive umzusetzen gilt. Anhand von Handlungsgrundsätzen und zehn Visionen werden die strategischen Ziele laufend verwirklicht. In einer der nächsten LinthSicht-Ausgaben werden Sie näheres dazu lesen können.

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Eines der wichtigsten Entwicklungsprojekte für die Gemeinde Uznach geht in eine entscheidende Phase. So wird das kantonale Tiefbauamt hoffentlich noch Ende 2021 das Strassenbauprojekt RVS mit dem Umweltverträglichkeitsbericht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur abschliessenden Beurteilung unterbreiten. Der Bericht der ENHK wird im 1. Quartal 2022 erwartet. Sollte die ENHK zum Schluss gelangen, dass die Verbindungsstrasse keine oder allenfalls nur eine geringfügige Beeinträchtigung des Kaltbrunner Riets darstellt, wird das Tiefbauamt

das Strassenprojekt dem Gemeinderat Uznach zur Vernehmlassung bzw. Beschlussfassung gemäss Art. 35 Strassengesetz übergeben. Damit die Bürgerschaft in jedem Fall so früh wie möglich über die RVS abstimmen kann, hat der Gemeinderat eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beantragt, die Sie an der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020 beschlossen haben.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein solches Generationenprojekt nicht nur Befürwortung geniesst und eine kritische Beurteilung durchaus legitim ist. Auch er muss über dieses Grossprojekt eine Güterabwägung vornehmen und aufgrund von vorliegenden Fakten und Planungsgrundlagen entscheiden. Aktuell beurteilt der Rat das Strassenbauprojekt als alternativlos. Uznach hat es verdient, sich nachhaltig vom Verkehr zu entlasten – und zwar nicht nur im Städtchen, Uznach hat es verdient, sein historisches Städtchen wieder attraktiver und für den Langsamverkehr sicherer zu machen, Uznach hat es auch verdient, die Lärm- bzw. Umweltbelastung im Zentrum und entlang den Hauptstrassen zu reduzieren.

Altersversorgung Uznach

Die Gemeinde ist daran, die Alterspolitik von Uznach neu zu schreiben. Es herrscht die paradoxe Situation, dass die ältere Bevölkerung vermehrt in Heimen lebt, obwohl sie bis ans Lebensende zu Hause wohnen möchte. Gleichzeitig wäre auch aus volkswirtschaftlicher Sicht der Verbleib zu Hause dem verfrühten Heimeintritt vorzuziehen. Es ist geplant, bewusst in den stationären, vor allem aber im ambulanten Bereich zusätzliche Investitionen zu tätigen, welche die oben beschriebene Zielsetzung erfüllen. Mit dem Konzept können mit den im stationären Bereich eingesparten Beiträgen die Mehraufwendungen im ambulanten Bereich aufgefangen werden. Der Gemeinderat sucht hierzu das Gespräch und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der von diesem Konzept über die Ergänzungsleistungen weit mehr «profitie-

ren» würde und es daher auch mitfinanzieren soll. Zudem wird diesbezüglich ein regionaler Austausch stattfinden. Die Bevölkerung wird laufend über die Entwicklung in der LinthSicht informiert werden.

Turnhalle Haslen – ein Bijou ist entstanden

Der Auftrag der Bürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020, die Turnhalle Haslen nicht nur zu sanieren, sondern gleichzeitig mit einer Tribüne und einem Mehrzweckraum zu erweitern, erweist sich als richtig. Ende November ist es nun soweit und die Turnhalle kann nach neunmonatiger Bauphase den Nutzern/-innen wieder zur Verfügung gestellt werden. Es ist dem Projektteam unter Leitung von Architekt Heini Schwarzenbach gelungen, die «alte Turnhalle» zu einem schönen Sport- und Begegnungszentrum umzubauen. Auch bezüglich Kosten ist man auf einem guten Weg, den Kostenvoranschlag einhalten zu können. Machen Sie sich ein Bild davon, und kommen Sie an die Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2021 oder leisten Sie der Einladung zum Tag der offenen Tür im Frühjahr 2022 Folge.

Dank

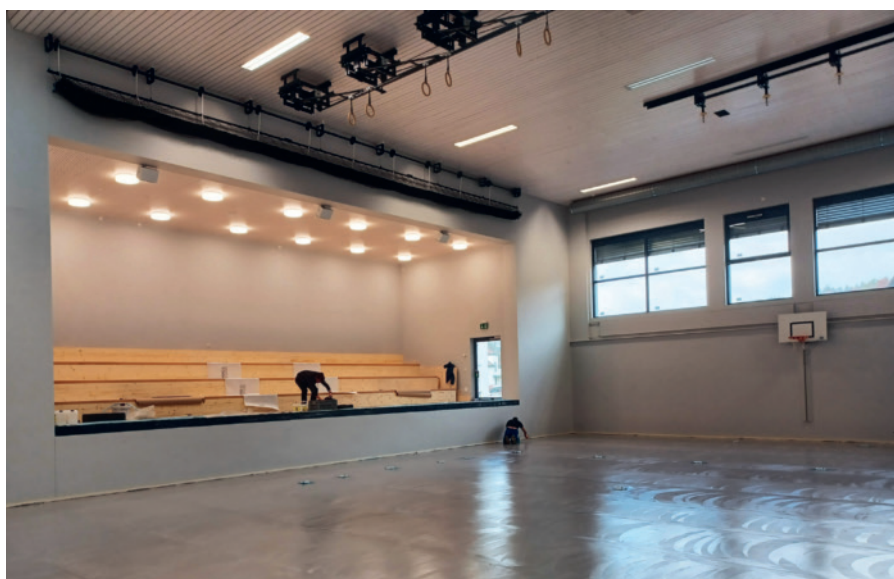
Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen und dem Gemeindeschreiber für die gute Zusammenarbeit zu danken. Die Arbeit als Gemeinderat ist sehr zeitintensiv, und es ist nicht selbstverständlich, dass man sich mit diesem Engagement für die Gemeinschaft zur Verfügung stellt.

Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung, im Werkhof oder der Feuerwehr sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich natürlich auch Sie, geschätzte Uznerinnen und Uzner, nämlich für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung, sowie für Ihren persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Ich bin gerne Gemeindepräsident einer Schweizer Gemeinde. Die direktdemokratischen Mittel sind von unschätzbarem Wert, den es trotz allfälliger unterschiedlicher Meinungen stets zu bewahren gilt.

Vielen Dank

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer



Turnhalle Haslen: Endsputarbeiten bei Redaktionsschluss.



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	-38'353'300	-38'140'400	-37'355'997
30 Personalaufwand	-18'040'500	-18'154'000	-17'647'601
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'268'600	-6'471'800	-6'209'073
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'246'100	-989'000	-848'654
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-457'200	-437'800	-800'167
36 Transferaufwand	-10'865'400	-10'764'700	-10'439'788
39 Interne Verrechnungen	-1'475'500	-1'323'100	-1'410'714
Betrieblicher Ertrag	36'233'700	35'185'400	38'186'218
40 Fiskalertrag	20'031'000	19'283'000	21'536'217
41 Regalien und Konzessionen	1'300	1'300	1'350
42 Entgelte	9'797'700	9'379'400	9'869'641
43 Verschiedene Erträge	0	0	492
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	68'600	145'400	20'980
46 Transferertrag	4'859'600	5'053'200	5'346'824
49 Interne Verrechnungen	1'475'500	1'323'100	1'410'714
Betriebsergebnis	-2'119'600	-2'955'000	830'221
34 Finanzaufwand	-143'400	-129'600	-213'795
44 Finanzertrag	868'100	819'800	1'100'125
Finanzergebnis	724'700	690'200	886'330
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-1'394'900	-2'264'800	1'716'552
38 Einlagen in Reserven	-71'000	0	-149'988
48 Entnahmen aus Reserven	71'000	55'000	140'509
Ergebnis aus Reservenveränderungen	0	55'000	-9'479
Gesamtergebnis (2. Stufe)	-1'394'900	-2'209'800	1'707'073



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'774'600	1'479'800	-3'725'300	1'431'900	-3'530'628	1'440'486
Nettoaufwand	-2'294'800		-2'293'400		-2'090'141	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'317'300	2'258'300	-2'364'300	2'255'600	-2'409'897	2'231'438
Nettoaufwand	-59'000		-108'700		-178'459	
2 Bildung	-15'835'400	1'133'200	-16'117'500	1'016'100	-15'476'388	1'208'886
Nettoaufwand	-14'702'200		-15'101'400		-14'267'502	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-583'600	226'200	-646'700	214'600	-628'091	253'159
Nettoaufwand	-357'400		-432'100		-374'932	
4 Gesundheit	-4'359'200	2'894'300	-4'106'400	2'653'600	-4'178'685	2'768'603
Nettoaufwand	-1'464'900		-1'452'800		-1'410'081	
5 Soziale Sicherheit	-5'582'700	2'398'200	-5'377'400	2'288'500	-5'429'487	2'877'993
Nettoaufwand	-3'184'500		-3'088'900		-2'551'495	
6 Verkehr	-1'817'400	680'300	-1'910'400	667'400	-1'732'081	758'171
Nettoaufwand	-1'137'100		-1'243'000		-973'910	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'666'000	3'101'100	-3'556'600	2'989'100	-3'595'049	2'893'730
Nettoaufwand	-564'900		-567'500		-701'319	
8 Volkswirtschaft	-226'500	6'000	-207'800	6'000	-57'365	0
Nettoaufwand	-220'500		-201'800		-57'365	
9 Finanzen und Steuern	-405'000	22'995'400	-257'600	22'537'400	-682'109	24'994'386
Nettoertrag	22'590'400		22'279'800		24'312'277	
Total	-38'567'700	37'172'800	-38'270'000	36'060'200	-37'719'780	39'426'853
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'394'900		-2'209'800		1'707'073	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
(sämtliche Angaben auf CHF 100 gerundet)

Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2022 (bei gleichbleibendem Steuerfuss von 118%) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'394'900. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt; das Bilanzüberschusskonto weist per 31. Dezember 2020 einen Saldo von rund CHF 10'951'300 auf. Für das Jahr 2021 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'209'800 gerechnet. Gemäss einer ersten Hochrechnung (Stand Ende September 2021) könnte die Jahresrechnung 2021 um rund CHF 0,8 Mio. besser abschliessen. Der Aufwandüberschuss würde dann von budgetierten CHF 2,2 Mio. auf CHF 1,4 Mio. sinken.

Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird mit Ertragsüberschüssen und beim Altersheim und der Abfallwirtschaft mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können in den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Budgetierungsprozess 2022

Als grundsätzliche Ausgangsgrösse bei der Budgetierung 2022 wurden situativ (Corona-bedingt) die Zahlen aus den Rechnungsjahren 2020 oder 2019 verwendet und mit dem Budget 2021 sowie der ersten Hochrechnung 2021 verifiziert. Dieser Grundsatz galt jedoch nicht für Aufwand- und Ertragspositionen, die starken Schwankungen ausgesetzt sind bzw. die von Jahr zu Jahr neu berech-

net werden können (z.B. die Personalkosten, die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie die Steuererträge). Im Weiteren wurden die Ergebnisse aus der Überprüfung der Kosten- und Ertragsoptimierung (vgl. Bericht vom 18.06.2021 zuhanden der Bürgerschaft) in der Zeitachse entsprechend berücksichtigt.



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'774'600	1'479'800	-3'725'300	1'431'900	-3'530'628	1'440'486
Nettoergebnis		-2'294'800		-2'293'400		-2'090'141
01 Legislative und Exekutive	-366'300	18'500	-354'600	13'500	-349'320	18'580
011 Legislative	-110'800	2'500	-113'700	2'500	-117'763	2'730
012 Exekutive	-255'500	16'000	-240'900	11'000	-231'557	15'850
02 Allgemeine Dienste	-3'408'300	1'461'300	-3'370'700	1'418'400	-3'181'308	1'421'907
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-797'600	493'800	-815'900	508'200	-787'434	496'366
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'353'500	936'600	-2'305'500	870'500	-2'194'073	892'631
029 Verwaltungsliegenschaften	-257'200	30'900	-249'300	39'700	-199'800	32'910

Erläuterungen zum Budget 2022

Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich wurden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2021 budgetiert. Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal wurden für die generelle Brutto-Lohnerhöhung und für die Beseitigung von Lohnungleichheiten total 1.5% vorgesehen. Bei den Lehrpersonen wurde berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Vorgesehene Pensenerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter den «nicht gebundenen Ausgaben» aufgelistet.

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sowie für die Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle werden rund CHF 6'700 tiefer budgetiert, als im Jahr 2020 ausgegeben wurde.

012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für den Gemeinderat (CHF 212'600, inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten) und die Kommissionen (CHF 17'900) budgetiert. Für politisch bedingte öffentliche Anlässe wie den Druck von Broschüren oder Flyern zu wichtigen politischen Themen oder die Durchführung des Behörden- und des Neuzuzügeranlasses sind CHF 9'000 vorgesehen. Von den gegenüber 2020 höher budgetierten Aufwendungen von rund CHF 23'800 entfallen CHF 16'000 auf den Personalaufwand des Gemeinderats. Einerseits ist der Gemeinderat wieder vollzählig, andererseits wurde die Entschädigungsregelung auf die neue Amtsdauer moderat angepasst.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Brutto-Aufwendungen (CHF 797'600) sind alle mit diesen Amtsstellen direkt verknüpften Kosten wie Zahlungsgebühren und Betriebskosten enthalten. Bei den Erträgen (CHF 493'800) sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen und Dritte budgetiert. Die budgetierten Nettokosten liegen CHF 12'700 über jenen von 2020.

Die Finanzverwaltung muss in den Jahren 2021 und 2022 ihr «Herzstück», die gesamte Finanzsoftware, ablösen: Finanz- und Anlagebuchhaltung, Fakturierungslösung, Lohn- und Personalwesen sowie Kosten- und Leistungsrechnung Altersheim. Die Umstellung zu den neuen Systemen kostet einiges an Personalressourcen, was – über beide Jahre verteilt – temporär mit 30 Stellenprozenten in den Budgets enthalten ist.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Kanzlei, 50% Gemeindepräsidium und

nicht aufteilbare Posten) betragen CHF 490'100. Darin enthalten sind auch der Druck der LinthSicht (Mitteilungsblatt), die Lehrlingsaufwendungen, das Büromaterial, die Anschaffungen von Mobilien und Geräten, die Porti, die Telefongebühren, die Haftpflichtversicherung und die Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstandskreis und Betreuungskreis) Arbeitsplatzpauschalen verrechnet. Die budgetierten Nettokosten liegen rund CHF 6'100 unter dem Rechnungsergebnis 2020 und CHF 110'000 unter dem Budget 2021. Im Zusammenhang mit dem Kostenoptimierungsplan

Spezielles zur Ertrags- und Kostenoptimierung:

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020 wurde u.a. das Budget 2021 behandelt, das mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 2,21 Mio. zu reden gab. Die FDP stellte nach Genehmigung des Budgets einen Antrag. Dieser wurde angenommen und beauftragte den Gemeinderat u.a. sinngemäss, die Aufgaben und Leistungen zu überprüfen, auf Nicht-Notwendiges zu verzichten und an der folgenden Bürgerversammlung Bericht zu erstatten. Corona-bedingt fiel diese aus, weshalb der Gemeinderat mit einer Broschüre (datiert 18.06.2021) in der LinthSicht informierte, wie sich der Finanzplan 2022–2025 unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse zum Positiven verändere.

In dieser Broschüre sind Massnahmen aufgeführt, über deren Umsetzung der Gemeinderat noch nicht entschieden hat oder deren Umsetzung er von einem Bürgerentscheid abhängig machen will. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat Beschluss gefasst:

- weiter an der **Durchführung einer Budget- und einer Rechnungsversammlung** festzuhalten, also auf die Zusammenführung dieser beiden Versammlungen auf die Frühjahrsversammlung zu verzichten. Der halbierte Austausch mit der Bürgerschaft würde die geringen Einsparungen nicht rechtfertigen.
- das **Schwimmbad nicht zu schliessen**. Die Bürgerschaft hat anlässlich des Gutachtens zur Sanierung des Hallenbads 1. Etappe

vom 28.11.2018 deutlich JA gesagt; sie war sich zu jenem Zeitpunkt bewusst, dass noch eine 2. Sanierungsetappe im Umfang von CHF 2,5 Mio. ansteht. Mit dem Budget 2022 (vgl. Seite 26) wird der Bevölkerung ein Plankredit von rund CHF 170'000 für diese 2. Sanierungsetappe beantragt. Dabei wird die Bevölkerung proaktiv darauf aufmerksam gemacht, dass die 2. Sanierungsetappe rund CHF 3,5 Mio. kosten wird; wenn sie den Ratsbeschluss ändern möchte, hat sie hiermit Gelegenheit.

- die Briefe der Gemeindeverwaltung **standardmässig mit B-Post zuzustellen**; diese Grundregel gilt nur für Massensendungen und Briefe, die nicht zeitkritisch sind. Wo ein qualifizierter Versand notwendig ist (z.B. bei Rechtsmittellentscheiden) oder mit einer um einen Tag schnelleren Zusendung Vorteile möglich sind, wird von der Grundregel B-Post abgewichen. Da die Tarife bei der A-Post von CHF 1.– auf CHF 1.10 und bei der B-Post von CHF 0.85 auf CHF 0.90 steigen, wird der Spar-effekt gering ausfallen.
- die Öffnungszeiten der Bibliothek um 2½ auf wöchentlich 19 Stunden zu kürzen (vgl. Spotlight auf Seite 13).
- der Bürgerschaft die Rückzahlung der ausserordentlichen Abschreibungen durch das Altersheim im Umfang von CHF 1'915'840 über die nächsten 20 Jahre zu beantragen (vgl. Spotlight auf Seite 14).



wurde im Sommer 2021 anstatt des Lehrabgängers eine Praktikantin zu einem tieferen Lohn eingestellt sowie auf die geplante Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft verzichtet.

Bei der Bauverwaltung (Abteilungen Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von CHF 391'900 (gegenüber 2020: plus CHF 30'800) budgetiert. Davon sind CHF 78'000 für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren eingestellt, die zum Teil weiterbelastet werden können (CHF 20'000). Die Personalkosten steigen um rund CHF 70'400. Dazu sind weitere Infos im nachstehenden Spotlight zu lesen. Die Baubewilligungsgebühren werden mit CHF 150'000 budgetiert; dies sind CHF 36'000 mehr als 2020 erzielt wurde. Der Transparenz wegen werden die aus energiepolitischen Gründen entfallenden Einnahmen für Baubewilligungsverfahren der Kostenstelle Energie intern belastet (CHF 10'000).

Pensenaufstockung in den Abteilungen Hoch- und Tiefbau:

Die Arbeitslast in den Abteilungen Hoch- und Tiefbau ist in den letzten 12 Monaten noch einmal massiv gestiegen. Die Mehrbelastung durch die Zunahme an Baugesuchen, Verfahrensvorschriften und neuen Aufgaben (z.B. Energiegesetz, Gebäude- und Wohnregister [GWR], Mitwirkung) kann nicht länger ohne Pensenausbau (zusammen 80%) bewältigt werden, womit sich das Pensum immer noch unter dem regionalen Durchschnitt befindet. Die Mehrkosten können durch den Verzicht auf eine Praktikumsstelle nicht gänzlich aufgefangen werden.

Mit anderen Worten: Es wird immer mehr gebaut, wobei immer mehr Vorschriften berücksichtigt werden müssen, und es gehen vermehrt Einsprachen ein, die in einem immer aufwendigeren Verfahren zu einem Entscheid geführt werden müssen.

Zur Veranschaulichung: Das neue Instrument der Mitwirkung wird vom Gemeinderat geschätzt und nicht nur in den gesetzlich vorgesehenen Planungsverfahren angeboten. Allein zwischen Januar und Oktober sind hierfür in der Kanzlei wie in der Abteilung Hochbau rund 140 Stunden zusätzlich aufgewendet worden.

Zur Verwaltungsreorganisation: Dieses Projekt wurde 2020/2021 gestartet und hat inzwischen weitere Konturen angenommen. Es werden dabei folgende Ziele verfolgt:

1. Das Aufgaben-Portfolio wird überprüft und angepasst.
2. Die Rollenteilung unter den Amtsleitenden wird optimiert.
3. Die Führungsspanne für den Gemeindepräsidenten wird kleiner.

Mit der Neuanschaffung der IT-Infrastruktur im Frühjahr 2022 werden flexiblere Arbeitsplatzverhältnisse entstehen. Zusammen mit dem neuen Homeoffice-Konzept kann der unmittelbare Druck auf die räumlich beengten Verhältnisse gemindert werden.

Mit den Amtsleitenden wurde die Organisationsstruktur an mehreren Sitzungen resp. Workshops thematisiert. Die Erkenntnisse sollen in eine neue Organisationsstruktur einfließen und in einem rollenden Prozess ab 2022 umgesetzt werden.

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2022 CHF 499'900 budgetiert. Die Kostensteigerung im Vergleich zu 2020 von rund CHF 87'400 erklärt sich mit einmaligen Kosten von CHF 110'000 für die Umstellung der Hardware im gesamten Verwaltungsbereich. Nach 5 Jahren war es an der Zeit, die EDV grundsätzlich zu hinterfragen und neu auszurichten. Die Anschaffungskosten für Hardware und Fachanwendungen fallen CHF 44'800 tiefer und die Dienstleistungskosten des Softwarepartners Ab-raxas CHF 10'000 höher aus.

Das Stellenpensum des IT-Teams muss um 20% erhöht werden, da mit der IT-Bildungsoffensive in der Schule deutlich mehr Geräte und Nutzende anfallen, die betreut werden wollen. Entsprechend werden die Kosten von CHF 20'000 intern der Schulinformatik weiterbelastet.

029 Verwaltungsliegenschaften

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 226'300 sind CHF 127'000 für den baulichen Unterhalt in den beiden Verwaltungsgebäuden vorgesehen. Davon sind für die Erstellung eines zusätzlichen Archivs im Haus Obergasse 24 CHF 88'000 und für die Auffrischung der Holzfen-

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
011 Legislative	
– Buchprüfung durch externe Revisionsstelle	18'000
012 Exekutive	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	12'000
022 Allgemeine Dienste	
– Druck LinthSicht (netto)	45'200
– Pensenerhöhung Hochbau/Tiefbau 80% (2022 = 8 Monate)	55'000
– Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen (netto)	58'000
– Informatik: Pensenerhöhung 20% (Erweiterung Mengengerüst Informatik Schule)	20'000
– Informatik: Ersatz Zeiterfassungssystem	30'000
– Informatik: ext. Dienstleistungen i.S. Ersatzbeschaffung der Hardware	110'000
– Informatik: Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten i.S. Druckerflotte	10'000
029 Verwaltungsgebäude	
– externe Begleitung räumliche Anpassungen Rathaus	15'000
– Auffrischung Holzfensterläden	24'000
– Auffrischung Arkadensäulen beim Rathaus	10'000
– Einbau zusätzliches Archiv im Haus Obergasse 24	88'000

terläden und die Arkadensäulen beim Rathaus CHF 34'000 budgetiert. Die Personalkosten fallen um CHF 16'000 höher und die Anschaffungskosten von Mobiliar und Geräten um CHF 27'000 tiefer an.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'317'300	2'258'300	-2'364'300	2'255'600	-2'409'897	2'231'438
Nettoergebnis		-59'000		-108'700		-178'459
11 Öffentliche Sicherheit	-32'900	25'000	-32'400	16'000	-30'371	20'980
111 Polizei	-19'900	0	-19'800	0	-19'571	0
112 Verkehrssicherheit	-13'000	25'000	-12'600	16'000	-10'801	20'980
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'698'900	1'694'800	-1'724'900	1'690'300	-1'752'362	1'634'151
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'698'900	1'694'800	-1'724'900	1'690'300	-1'752'362	1'634'151
15 Feuerwehr	-528'000	528'000	-542'300	542'300	-564'007	564'007
150 Feuerwehr	-528'000	528'000	-542'300	542'300	-564'007	564'007
16 Verteidigung	-57'500	10'500	-64'700	7'000	-63'157	12'300
161 Militärische Verteidigung	-2'200	0	-4'200	0	-2'275	0
162 Zivile Verteidigung	-55'300	10'500	-60'500	7'000	-60'882	12'300

Erläuterungen zum Budget 2022

111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums sind CHF 16'000 budgetiert (gleich viel wie in der Rechnung 2020 belastet). An die Kosten der kantonalen Notrufzentrale müssen weiterhin CHF 3'900 bezahlt werden.

112 Verkehrssicherheit

Die Kontrolle der Parkplätze beim Flussbad Grynau soll 2022 insbesondere in den Sommermonaten intensiviert werden. Die damit verbundenen höheren Kosten für externe Dienstleistungen sollten durch mehr Busseneinnahmen wettgemacht werden können (netto plus CHF 2'000).

140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand CHF 104'300
- Grundbuchamt Ertrag CHF 244'000, Grundbuchvermessung Aufwand CHF 5'300
- Geografisches Informationssystem Aufwand CHF 23'500
- übriges Rechtswesen Aufwand CHF 183'400 (KESB CHF 200'000; Einbürgerungsgebühren CHF 17'000)
- Zivilstandskreis Aufwand CHF 37'800
- Betreuungskreis Ertrag CHF 106'200.

Beim Einwohneramt sind gegenüber den 2020 erzielten Aufwendungen CHF 46'300 weniger Nettokosten budgetiert, davon betreffen CHF 36'700

den Personalaufwand. Einerseits konnte das Pensum leicht reduziert werden, andererseits resultiert ein Fluktuationsminderaufwand. Beim Grundbuchamt wird weiterhin mit hohen Gebührenerträgen gerechnet (netto CHF 505'000), obwohl 2021 die Budgetwerte kaum erreicht werden. Der Beitrag an die KESB Linth fiel 2020 infolge Aufarbeitung von pendenten Fällen um CHF 54'000 höher aus als er für 2022 budgetiert wird (CHF 200'000). Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet. Beim Betreuungskreis wird weiterhin von hohen Gebührenerträgen ausgegangen (rund CHF 530'000). Die Erfolgsverteilung auf die beiden Gemeinden Gommiswald und Uznach wird aufgrund von Anzahl Zahlungsbefehlen und Einwohnern vorgenommen.

150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von CHF 331'100 sind CHF 37'200 für Abschreibungen und CHF 250'000 für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Bei den Einnahmen wird mit CHF 45'000 Quellensteuern und CHF 480'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von CHF 196'900 wird ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. Dieses betrug Ende 2020 CHF 1'257'400 und

Nicht gebundene Ausgaben CHF

111 Polizei	
– Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)	16'000
112 Verkehrssicherheit	
– Kontrolle der Parkplätze beim Flussbad Grynau (privater Sicherheitsdienst)	8'000
140 Allgemeines Rechtswesen	
– Brautpaargeschenke bei Ziviltrauungen	6'000

hilft mit, die für 2028 und nachfolgend geplanten Ersatzanschaffungen von Spezialfahrzeugen zu finanzieren.

161 Militärische Verteidigung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schiessanlage im Buchwald werden Kosten von CHF 2'200 budgetiert.

162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von CHF 50'700 sind CHF 44'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation Zürich-seelLinth vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben ist ein Ertrag von CHF 7'000 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 3'500. Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von CHF 4'600 gerechnet.



Bildung

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-15'835'400	1'133'200	-16'117'500	1'016'100	-15'476'388	1'208'886
Nettoergebnis		-14'702'200		-15'101'400		-14'267'502
21 Obligatorische Schule	-15'835'300	1'133'200	-16'102'400	1'016'100	-15'476'288	1'208'886
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'076'600	21'500	-972'300	3'900	-1'046'142	41'167
212 Primarstufe	-3'576'700	12'000	-3'745'600	37'400	-3'565'650	85'558
213 Oberstufe	-2'783'200	18'600	-2'886'900	34'900	-2'788'042	44'197
214 Musikschule	-673'200	406'500	-669'900	388'500	-662'440	378'057
217 Schulliegenschaften	-2'403'500	312'200	-2'371'700	274'200	-2'330'723	399'336
218 Tagesbetreuung	-204'100	165'000	-203'900	127'700	-155'818	93'949
219 Obligatorische Schule, übrige	-5'118'000	197'400	-5'252'100	149'500	-4'927'472	166'622
29 Übriges Bildungswesen	-100	0	-15'100	0	-100	0
299 Bildung, übrige	-100	0	-15'100	0	-100	0

Erläuterungen zum Budget 2022

Personalkosten

Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Eine generelle Lohnerhöhung wird nicht budgetiert. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden.

Sachaufwand

Der Bezug von kantonalen Lehrmitteln muss seit 2021 neu zu 50% mitfinanziert werden. Dies verursacht der Schule Uznach wiederkehrend Mehrkosten von rund CHF 65'000.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Für den Kindergarten sind CHF 50'000 höhere Kosten budgetiert als 2020 ausgegeben wurden. Davon entfallen CHF 46'000 auf den Personalaufwand (z.B. einen Mutterschaftsurlaub und eine Intensivweiterbildung).

212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber 2020 um CHF 84'600 auf CHF 3'564'700. Davon steigen die Personalkosten netto um rund CHF 60'000. Im Sommer 2021 wurde in der Unterstufe eine zusätzliche Halbkasse eröffnet, die 2022 ganzjährig zu Buche schlägt.

213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber 2020 um rund CHF 20'800. Während der Personalaufwand um CHF 9'000 sinkt, steigt der Sachaufwand um knapp CHF 30'000. Der grösste Teil davon entfällt auf die seit 2021 neu mitzufinanzierenden Lehrmittel.

214 Musikschule

Der Kostenanteil für Uznach sinkt gegenüber 2020 um rund CHF 17'700 auf CHF 266'700. Die Personalaufwendungen werden um CHF 12'000 und die Einnahmen aus Kursgeldern um CHF 40'000 höher budgetiert. Dabei ist berücksichtigt, dass

Der Bumerang langer Abschreibungsdauern:

Das neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) muss seit 1. Januar 2019 angewendet werden. Die höhere Aktivierungsgrenze für wertvermehrende Investitionen (ab CHF 100'000) und im Gegenzug die längeren Abschreibungsdauern führen zu massgeblichen Umschichtungen. Zurzeit entlasten die langen Abschreibungsdauern die Jahresrechnung noch; die geplanten Investitionen werden den Abschreibungsaufwand aber bald stark ansteigen lassen, was die Erfolgsrechnung zunehmend belasten wird. Ein erster Vorgeschmack bildet der Mehraufwand von CHF 252'600 (nach Berücksichtigung der Teilaufhebung der Vorfinanzierung von CHF 16'700) bei den Sachanlagen Schule, was u.a. mit der Sanierung der Turnhalle Haslen und der Erweiterung um eine Zuschauertribüne zusammenhängt. Die steigenden Investitionen sind bei der aktuell tiefen Zinslage ohne weiteres zu verkraften. Sobald die Zinssätze aber steigen, werden die Zinskosten für die Aufnahme von Fremdgeldern spürbar werden.

der Familienrabatt auf August 2022 abgeschafft und gleichzeitig die Tarife leicht erhöht werden sollen. Der Defizitanteil der Schule Schmerikon errechnet sich nach der Anzahl erteilter Lektionen an Schmerkner Kinder und sinkt um rund CHF 10'700.

217 Schulliegenschaften

Bei den Schulanlagen wird mit Nettoaufwendungen von CHF 2,091 Mio. gerechnet, was gegenüber 2020 Mehrkosten von CHF 159'900 entspricht. Der Grund dafür wird in den höheren Abschreibungen von CHF 252'600 gefunden (siehe auch obiges Spotlight). Für Anschaffungen von Mobilien, Geräten und Fahrzeugen (siehe Liste «nicht gebundene Ausgaben») sind CHF 113'000 vorgesehen (minus CHF 37'800). Für Planungen und Projektierungen Dritter von Bauvorhaben zur

Nicht gebundene Ausgaben CHF

211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Klassenassistenzen	27'000
212 Primarstufe	
– Klassenassistenzen	109'000
213 Oberstufe	
– Klassenassistenzen	29'000
217 Schulliegenschaften	
– Anschaffungen Mobiliar (inkl. kompletter Ersatz für zwei Schulzimmer)	79'000
– Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	34'000
– Planungsaufwendungen nach Schulraumkonzept	50'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Reduktion um CHF 100'000)	230'000
218 Tagesbetreuung	
– Morgen- und Nachmittagsbetreuung Schule (netto)	20'000
– Unterstützung von finanziell schwächeren Familien	15'000
219 Obligatorische Schule	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten i.S. Informatikkonzepte	10'000
– Aufwand Volunteers und Lesepaten	9'000

Vorbereitung der Kreditbewilligung sind netto CHF 50'000 budgetiert (minus CHF 47'700). Aufgrund der Neuinstallation von PV-Anlagen und dem geplanten Zusammenschluss der Energieversorgung (ZEV) wird die Stromkosteneinsparung auf CHF 17'000 geschätzt; das «Testjahr» 2022 wird genauere Erkenntnisse bringen. Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen werden CHF 230'000 budgetiert, dies sind CHF 19'300 weniger als 2020. Die Personalkosten werden netto um CHF 6'500 höher budgetiert und andere Kostenstellen intern mit CHF 37'600 weniger belastet.



218 Tagesbetreuung

In dieser Funktion sind die Aufwendungen der Familien- und Schulgänzenden Betreuung (FSB) der Schule Uznach (Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie ein Beitrag an die externen Tagesfamilien Linthgebiet enthalten. Die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Die Personalkosten sind um CHF 25'700 und die externen Verpflegungskosten um CHF 14'000 höher budgetiert. Dafür wird mit höheren Elternbeiträgen von CHF 71'000 gerechnet. Darin eingeschlossen ist eine Tarifierhöhung ab August 2022. Für die Unterstützung von finanziell schwächeren Familien werden CHF 7'000 mehr budgetiert.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für Übriges der obligatorischen Schule werden mit CHF 4'920'600 budgetiert. Dies sind rund CHF 159'800 mehr als 2020 ausgegeben wurden. In diesen CHF 4,92 Mio. sind Kosten enthalten für Schulleitungen und Schulverwaltung (CHF 1'112'400), die Informatik in den Klassenzimmern (CHF 397'400), den Schulpsychologischen Dienst (CHF 115'000), die Schul-

sozialarbeit (CHF 160'000), den Schülertransport (CHF 12'400), Schulanlässe und Freizeitangebote (CHF 133'500), die Schulgeldverrechnungen (CHF 1'194'500), die Elternmitwirkung (CHF 9'200), den Freiwilligen Schulbetriebsaufwand (CHF 9'700), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefonie, Dolmetscherdienste und Supervisionen (CHF 53'200) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (CHF 1'723'300).

Die Aufwendungen für die Schulleitungen und die Schulverwaltung steigen gegenüber 2020 um rund CHF 53'100. Darin enthalten sind höhere Bruttogehälter bei der Schulverwaltung von CHF 40'000. Diese Differenz setzt sich aus der zweimonatigen Vakanz bei einer Mitarbeiterstelle im 2020, der höheren Entlohnung für die Neubesetzung der Leiterstelle Schulverwaltung und dem um 10% höheren Pensum des neuen Rektors zusammen. Im Gegenzug ist geplant, dem Rektorat die Mütter- und Väterberatung zu unterstellen. Der Aufwand für die Schul-informatik steigt als Folge der IT-Bildungsoffensive um CHF 125'000. Die Abschreibungen aus Investitionsausgaben steigen um CHF 73'500 auf CHF 113'000. Die Personalkosten des pädagogischen IT-Teams sind um CHF 15'000 höher budgetiert. Die externen

Dienstleistungen für den Betrieb des Netzwerkes und die Begleitung von Informatikkonzepten sind um rund CHF 12'100 höher veranschlagt und betragen nun CHF 110'000. Die sukzessive Erhöhung des Mengengerüsts der Hardware benötigt mehr interne Ressourcen des IT-Teams, was den Allgemeinen Diensten (siehe Gliederung 022) mit CHF 20'000 gutgeschrieben werden.

2020 fanden Corona-bedingt etliche Schulreisen, Lager und andere Veranstaltungen nicht statt. Im Vergleich dazu werden für ein- und mehrtätige Schulanlässe CHF 52'200 mehr budgetiert.

Der freiwillige Schulbetriebsaufwand von netto CHF 9'700 beinhaltet Kosten für Volunteers (Freiwillige) und das Lesepatenangebot in den Räumen der Bibliothek. Die auf zwei Jahre befristete Projektstelle Frühe Förderung lief im Sommer 2021 aus (Minderaufwand rund CHF 9'300).

Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden CHF 1,72 Mio. budgetiert. Dies sind CHF 60'000 weniger als 2020 ausgegeben wurden. Davon betreffen CHF 30'000 die regionale Psychomotorikstelle (Kürzung der Anzahl Therapiektionen).



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	-583'600	226'200	-646'700	214'600	-628'091	253'159
Nettoergebnis		-357'400		-432'100		-374'932
31 Kulturerbe	-11'100	0	-11'100	0	-2'350	0
311 Museen und bildende Kunst	-1'000	0	-1'000	0	-2'250	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	-10'100	0	-10'100	0	-100	0
32 Kultur, übrige	-401'900	152'900	-426'800	154'600	-423'570	171'590
321 Bibliotheken	-348'900	152'900	-378'000	154'600	-374'214	171'590
322 Musik und Theater	-16'000	0	-16'000	0	-20'450	0
329 Kultur, übrige	-37'000	0	-32'800	0	-28'906	0
33 Medien	0	0	-2'000	0	0	0
331 Film und Kino	0	0	-2'000	0	0	0
34 Sport und Freizeit	-170'600	73'300	-206'800	60'000	-202'171	81'569
341 Sport	-142'900	73'300	-178'300	60'000	-141'797	78'819
342 Freizeit	-27'700	0	-28'500	0	-60'374	2'750

Erläuterungen zum Budget 2022

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Gemäss dem Kulturerbe-gesetz (KEG) von 2018 ist jede Staatsebene für die ihr zugeteilten Schutzobjekte in Sachen Beiträge selber zuständig. Entsprechend können die Politischen Gemeinden Baudenkmäler von lokaler Bedeutung im Rahmen des Budgets durch Beiträge unterstützen, wofür CHF 10'000 ins Budget aufgenommen werden.

321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit CHF 196'000 budgetiert, CHF 6'600 weniger als im 2020 aufgewendet werden mussten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2020 Corona-bedingt weniger Aufwand entstand.

Der Gemeinderat hat anlässlich des Kostenoptimierungsplans entschieden, die Öffnungszeiten zu kürzen und die Abo-Preise bei Nicht-Mitgliedsgemeinden zu erhöhen. Gegenüber dem Budget

2021 werden CHF 23'300 weniger Personalkosten, aber auch CHF 7'000 weniger Gemeindebeiträge budgetiert.

322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden weiterhin CHF 16'000 budgetiert.

329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden CHF 19'000 und für kulturelle Anlässe wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit «jubilierenden Hochzeitspaaren» CHF 18'000 budgetiert.

341 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert CHF 68'000 vorgesehen. Davon gehen CHF 48'000 an den Fussballclub; zusätzlich fällt seit 2019 der Abschreibungsbetrag von CHF 29'700 für

die Teilsanierung des Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage an (vgl. Entscheid der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2017). Der Einmalbeitrag 2021 an den Unihockey Club Jona-Uznach Flames als finanzielle Unterstützung an den Bau der «Flames-Arena» entfällt. Beim Flussbad Grynau resultieren Aufwendungen von CHF 45'100 und Erträge von CHF 65'000 (Parkplatzgebühren).

342 Freizeit

Bei den Parkanlagen und Wanderwegen werden Kosten von CHF 19'500 budgetiert. Die Investitionskosten 2019/2020 des multifunktionalen Bewegungsparks für Rollsportarten beim Fussballplatz werden in 40 Jahren abgeschrieben (CHF 7'200 pro Jahr).

Nicht gebundene Ausgaben CHF

312 Denkmalpflege und Heimatschutz – Beiträge an Private	10'000
322 Musik und Theater – Vereinsbeiträge	16'000
329 Kultur, übrige – Vereinsbeiträge – kulturelle Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenausflüge, Jubiläumsfeier/-geschenke, etc.)	19'000 18'000
341 Sport – Vereinsbeiträge	68'000

Bibliothek: Kürzung der Öffnungszeiten:

Die Leistungsvereinbarung mit den Partnergemeinden Gommiswald und Schmerikon sieht vor, dass die Bibliothek verteilt auf 5 Tage an 20 Stunden offen ist; heute ist sie 21,5 Stunden offen. Im Rahmen der Ertrags- und Kostenoptimierung hat der Gemeinderat entschieden, die Öffnungszeiten um 2½ Stunden auf neu 19 Stunden zu reduzieren. Er begründet dies wie folgt:

Werden an 5 Tagen die Öffnungszeiten um je eine halbe Stunde gekürzt, wird die Vorgabe aus der Leistungsvereinbarung um 1 Stunde sprich 5% unterschritten; gleichzeitig entstehen aber deutlich höhere Kosteneinsparungen, die aufgrund der Defizitbeiträge auch an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben werden. Die Einsparungen können nicht genau beziffert

werden, weil z.B. im ersten Jahr neue Benutzerordnungen gedruckt werden müssen.

Die Öffnungszeiten im Umfang von maximal 19 Stunden sollen auf die tatsächlichen Tagesbewegungen und Besuchszeiten abgestimmt werden. Ob diese Stunden weiterhin auf 5 oder allenfalls nur auf 4 Tage aufgeteilt werden, ist noch offen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieser Leistungsabbau zumutbar ist und durch ein leicht verändertes Kundenverhalten gut aufgefangen werden kann.

Weiter sollen für Nicht-Mitgliedsgemeinden die Abo-Preise spürbar erhöht und gewisse Leistungen ganz eingestellt werden. Aufwendige Einzelausleihen oder Kurzbenutzer/innen-Abo's für Bürger/innen aus Nicht-Mitgliedsgemeinden werden nicht länger angeboten.



Gesundheit

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-4'359'200	2'894'300	-4'106'400	2'653'600	-4'178'685	2'768'603
Nettoergebnis		-1'464'900		-1'452'800		-1'410'081
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-3'941'700	2'891'700	-3'683'500	2'651'500	-3'903'236	2'765'436
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-3'941'700	2'891'700	-3'683'500	2'651'500	-3'903'236	2'765'436
42 Ambulante Krankenpflege	-374'400	0	-374'400	0	-226'580	0
421 Ambulante Krankenpflege	-374'400	0	-374'400	0	-226'580	0
43 Gesundheitsprävention	-42'900	2'600	-48'300	2'100	-48'669	3'168
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	0	0	-2'000	0	-14'160	0
433 Schulgesundheitsdienst	-39'900	0	-43'700	0	-30'565	0
434 Lebensmittelkontrolle	-3'000	2'600	-2'600	2'100	-3'945	3'168
49 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-200	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-200	0	-200	0	-200	0

Erläuterungen zum Budget 2022

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Nettokosten von CHF 1'050'000 entfallen vollumfänglich auf die stationäre Pflege sprich Pflegefinanzierung. Für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet musste 2021 die letzte Nachfinanzierungsrate geleistet werden.

Beim Altersheim Städtli wird ein Aufwandüberschuss von CHF 59'700 budgetiert (2020: Ertragsüberschuss CHF 158'800). Wesentliche Veränderungen zur Rechnung 2020 sind bei den Personalkosten (plus CHF 343'600), dem Verzicht auf die Einlage in die Bauunterhaltsreserve (minus CHF 77'000), der Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen (CHF 95'000, siehe folgendes Spotlight) und bei den höheren Tax-Einnahmen (plus CHF 133'300) zu verzeichnen.

Um auf dem Personalmarkt genügend qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren resp. das bestehende Personal halten zu können, waren in den beiden vergangenen Jahren Anpassungen bei den Personal- und Lohnstrukturen unabdingbar. Die aktuell höhere Pflegeintensität der Bewohnenden verlangt zudem weitere Personalressourcen. Diese können aber mit Mehreinnahmen für Pflegedienstleistungen wieder wettgemacht werden. Die Pensionstaxen werden erstmals seit August 2012 von CHF 122 leicht um CHF 6.00 auf CHF 128.00 pro Tag erhöht. Das Altersheim verfügt per 31. Dezember 2020 über eine Ausgleichsreserve für bauliche Massnahmen von rund CHF 1,208 Mio. Da diese Reserve für manch' werterhaltende Massnahme ausreicht, wird sie vorläufig nicht weiter geöffnet. Wertsteigernde Massnahmen ab CHF 100'000 sind via Investitionsrechnung zu bilanzieren und abzuschreiben.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der für 2022 budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto belastet (Bestand per 31. Dezember 2020 CHF 2'270'800).

Altersheim: zur Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen:

Im Rahmen der Ertrags- und Kostenoptimierung hat der Gemeinderat entschieden, der Bürgerschaft die Rückzahlung der ausserordentlichen Abschreibungen durch das Altersheim im Umfang von CHF 1'915'840 über die nächsten 20 Jahre zu beantragen. Er begründet dies wie folgt:

Das Budget 2021 des Altersheims sieht trotz der Personalaufstockungen und Lohnanpassungen der letzten Jahre einen Gewinn von rund CHF 90'000 vor. Das ist u.a. möglich, weil nicht länger jährlich rund CHF 77'000 in die Bauunterhaltsreserve eingezahlt werden.

Das Altersheim hat in den letzten Jahren immer wieder Ertragsüberschüsse erzielt und damit beachtlich Eigenkapital geöffnet. In der Ausgleichsreserve (Reserve für baulichen Unterhalt) liegen CHF 1,2 Mio. und die Bilanzüberschussreserve beträgt CHF 2,27 Mio. So kann ein allenfalls aufgelaufener Unterhalt ohne weiteres über die dafür vorgesehene Reserve für baulichen Unterhalt finanziert werden.

In den Jahren 2004, 2010 und 2011 sind insgesamt CHF 1'915'840 an zusätzlichen Abschreibungen vom Steuerhaushalt auf das Konto des Altersheims geflossen. Gleichzeitig sind von 2005 bis 2011 weitere CHF 1'728'276 an ordentlichen Abschreibungen und CHF 166'500 an Zinsen dem Gemeindehaushalt belastet worden. Die Rechnung des Altersheims wird erst seit 2012 als Spezialfinanzierung geführt; vor 2012 ist der Kapildienst zuerst ganz und dann noch teilweise über den Gemeindehaushalt finanziert worden.

Mit der Rückführung der ausserordentlichen Abschreibungen können die Ergebnisse in der Finanzbuchhaltung an die Kostenrechnung angeglichen werden, was z.T. zu mehr Transparenz führt. Die betriebsinterne Kostenrechnung weist auch nach Berichtigung der effektiven Abschreibungen und der effektiven Zinsen bereits wieder einen beachtlichen Gewinn aus.

Es sind keine Gründe ersichtlich, wieso auf die Rückforderung der Mehrabschreibungen verzichtet werden soll: Der Betrieb ist ohne Ein-

schränkungen gewährleistet, es wird kein Leistungsabbau betrieben, und die Gemeinde ist weiterhin in der Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund lässt sich rechtfertigen, die ausserordentlichen Abschreibungen aus dem Zeitraum vor 2012 im Umfang von CHF 1'915'840 verteilt über 20 Jahre zurückzufordern. Dies entspricht einer jährlichen Rate von rund CHF 95'800. Die jährlichen Raten können aus dem Betriebsgewinn gedeckt werden, allenfalls mit einem Teilbezug aus der Bilanzüberschussreserve.

Auf die Rückforderung der ordentlichen Abschreibungen und der Zinsen wird verzichtet, weil das Gutachten zur Urnenabstimmung vom 25. Oktober 1998 die Verzinsung und ordentliche Amortisation dem Gemeindehaushalt auferlegt hat. Auf die Rückforderung der zusätzlichen Abschreibung von CHF 1'087'547 (Verkaufserlös der Liegenschaft Bürglen) aus dem Jahr 2002 wird ebenfalls verzichtet.



421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 374'400 entfallen CHF 270'000 auf Leistungen der Spitex Linth und CHF 39'000 auf jene der Pro Senectute. Mit CHF 42'400 werden die Mütter-/Väterberatung und mit CHF 23'000 die privaten Pflegefachpersonen unterstützt.

433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztdienste werden CHF 11'200 und für Schulzahnpflegeleistungen CHF 28'700 budgetiert.

434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

Nicht gebundene Ausgaben		CHF
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime		
– Altersheim: Feierlichkeiten zum 20-Jahr-Jubiläum Altersheim Städtli	10'000	
– Altersheim: Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Geräte	42'000	
– Altersheim: Kosten Machbarkeitsstudie Erweiterung Altersheim	20'000	
– Altersheim: Zufriedenheitsumfrage bei Mitarbeitenden und Bewohnenden	10'000	
– Altersheim: Unterhalt immobile und mobile Sachanlagen	81'500	
– Altersheim: Rückzahlung a.o. Abschreibungen an Gemeindehaushalt (wiederkehrend)	95'000	
421 Ambulante Krankenpflege allgemein		
– Haushaltshilfe Pro Senectute	39'000	



Soziale Sicherheit

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'582'700	2'398'200	-5'377'400	2'288'500	-5'429'487	2'877'993
Nettoergebnis		-3'184'500		-3'088'900		-2'551'495
51 Krankheit und Unfall	-780'000	570'000	-596'000	548'000	-616'586	573'347
511 Krankenversicherungen	-780'000	570'000	-596'000	548'000	-616'586	573'347
52 Invalidität	-5'200	0	-5'200	0	-5'184	0
524 Leistungen an Invalide	-5'200	0	-5'200	0	-5'184	0
53 Alter und Hinterlassene	-131'400	9'200	-113'900	9'200	-99'093	8'296
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-20'100	6'200	-19'100	6'200	-20'126	6'296
535 Leistungen an das Alter	-111'300	3'000	-94'800	3'000	-78'967	2'000
54 Familie und Jugend	-1'049'300	129'600	-929'100	102'800	-905'904	99'753
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-221'800	70'000	-211'000	40'500	-220'526	53'720
544 Jugendschutz	-486'500	32'600	-405'300	34'300	-360'020	35'041
545 Leistungen an Familien	-341'000	27'000	-312'800	28'000	-325'358	10'992
55 Arbeitslosigkeit	-11'500	0	-11'500	0	-6'456	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-11'500	0	-11'500	0	-6'456	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'602'300	1'689'400	-3'718'700	1'628'500	-3'793'266	2'196'597
572 Wirtschaftliche Hilfe	-2'200'000	1'100'600	-2'300'000	1'000'600	-2'168'934	1'109'611
573 Asylwesen	-551'000	450'000	-604'000	495'000	-779'286	929'305
579 Fürsorge, übrige	-851'300	138'800	-814'700	132'900	-845'046	157'681
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zum Budget 2022

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellte den Gemeinden bisher ihren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten in Rechnung. Ab 2022 müssen der SVA zusätzlich auch die Verlustscheinforderungen von Prämien und Verzugszinsen bezahlt werden. Dies verursacht einen Mehraufwand von CHF 168'000. Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von CHF 10'000 erwartet.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit CHF 20'000 verrechnet. Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von CHF 6'200 erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Für die Projektleitung Altersversorgung Uznach fallen 2022 die Personalkosten für das ganze Jahr an (plus CHF 16'500). Die Entschädigung an die Altersbeauftragten in der Gemeinde wird mit CHF 5'000 budgetiert. Für die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von netto CHF 8'500 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit CHF 12'000 veranschlagt.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten der Alimentenbevorschussung werden mit CHF 151'800 veranschlagt. Dies sind CHF 15'000 weniger als 2020 aufgewendet werden musste.

544 Jugendschutz

Bei den allgemeinen Jugendschutzkosten von CHF 15'000 sind CHF 10'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen budgetiert. Für die Jugendarbeit sind netto CHF 175'900 vorgesehen. Dabei sind die Personalinkl. Weiterbildungskosten um CHF 6'700 und die übrigen Aufwendungen um CHF 14'200 höher budgetiert als 2020 ausgegeben wurde. Die Aufwendungen für Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget mit netto CHF 263'000 (plus CHF 106'400) enthalten.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien sind CHF 30'000 (Aufwand 2020: CHF 32'400) für Entschädigungen an Beistände für Erwachsene budgetiert. Für den Beitrag spricht die Entschädigung einkommensabhängiger Tarife an das Chinderhus Rosengarten sind CHF 110'000 (plus CHF 7'100) und für den Beitrag an die Spielgruppen WunderLAND und WunderWALD CHF 25'000 (plus CHF 3'000) im Budget enthalten. Für Pflegegelder wird mit Kosten von CHF 13'500 (minus CHF 17'500) und für die sozialpädagogischen Familienbeglei-

tungen mit Aufwendungen von CHF 130'000 (plus CHF 12'900) gerechnet.

559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von CHF 6'500 (CHF 1 pro Einwohner) zu leisten. CHF 5'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird 2022 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Nettoaufwendungen von CHF 1,099 Mio. (2020: CHF 1,059 Mio.) gerechnet.

573 Asylwesen

Gesamthaft werden für das Asylwesen netto CHF 101'000 budgetiert. Für die einzelnen Personengruppen wird mit folgenden Kosten gerechnet: Asylsuchende inkl. Sonderunterbringungskosten CHF 67'000, weggewiesene Asylsuchende (Nothilfe) CHF 9'000, Flüchtlinge inkl. Integrationsmassnahmen CHF 28'600. Bei vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen (bis 7 Jahre Aufenthalt) resultiert ein Ertrag von CHF 3'600.



579 Fürsorge, übrige

Für die Führung des Sozialamtes sind Bruttoaufwendungen von CHF 287'000 budgetiert. Davon werden CHF 45'000 (CHF 15'600 weniger als 2020) dem Bereich Asylwesen weiterverrechnet. Für die Leistungen der Sozialen Dienste Linthge-

biet (Zweckverband) sind Kosten von CHF 470'000 (CHF 1'400 mehr als 2020 ausgegeben) veranschlagt. Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden kostendeckend durch den Kanton finanziert (Ertrag Uznach CHF 1'100).

Zum Pilotprojekt Altersversorgung Uznach:

Die Projektleitung hat ihre Arbeit anfangs April 2021 aufgenommen und als erstes eine IST-Analyse der Altersversorgung in Uznach erstellt. Sie ist durch den Austausch mit den verschiedenen Dienstleistungserbringenden und der Auswertung der vorhandenen Daten entstanden. Es hat sich gezeigt, dass gleich viele Personen mit Unterstützungsbedarf zuhause wie in Alters- und Pflegeheimen wohnen. Die Gemeinde gibt jedoch 84 Prozent der Ausgaben für Personen im Heim und nur 16 Prozent für die Personen zu Hause aus.

In Uznach herrscht also die paradoxe Situation, dass die ältere Bevölkerung vermehrt in Heimen lebt, obwohl sie bis ans Lebensende zuhause wohnen möchte. Gleichzeitig wäre auch aus volkswirtschaftlicher Sicht der Verbleib zuhause dem verfrühten Heimeintritt vorzuziehen. Es ist daher geplant, bewusst in den stationären, vor allem aber im ambulanten Bereich zusätzliche Investitionen zu tätigen, welche die oben beschriebene Zielsetzung erfüllen. Mit diesem Konzept können mit den im stationären Bereich eingesparten Beiträgen die Mehraufwendungen im ambulanten Bereich aufgefangen werden. Der Gemeinderat sucht das Gespräch und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der von diesem Konzept über die Ergänzungsleistungen weit mehr «profitieren» würde und es daher auch mitfinanzieren soll.

Das Hauptziel der zukünftigen Altersversorgung ist deshalb, den Verbleib zuhause – sofern gewünscht und möglich – zu verlängern. Für die Gemeinde Uznach bedeutet dies:

– Aufbau einer unabhängigen Altersberatung, die bei gesundheitlichen Problemen infor-

miert, berät und Unterstützung organisieren kann.

– Ausbau der ambulanten Dienstleistungen wie z.B. Nacht-Spitem, Palliative Care, Tages- und Nachtstrukturen.

– Abklärung zur Umsetzung von gemischten Wohnformen, z.B. Generationenhaus, Alterswohnungen, Pflegegruppen usw.

Erste Erkenntnisse wurden der interessierten Bevölkerung am 9.11.2021 im Rahmen einer Informations-Veranstaltung mit Marktplatz präsentiert. Die Bevölkerung konnte sich an diesem «Forum Alter» zudem mit verschiedenen Anbietern/-innen von Dienstleistungen austauschen und unverbindliche Informationen einholen. An diesem Anlass berichtete zudem die Leiterin der Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern über das Projekt «Gutschriften für selbstbestimmtes Wohnen» – eine Form der Altersberatung, die auch für Uznach passen könnte.

Bis zum Ende der Pilotphase (Ende 2022) wird sich die Leitung Pilotprojekt Altersversorgung noch folgender Aufgaben annehmen:

– Begleitung der Machbarkeitsstudie zu möglichen Wohnformen für die Bevölkerung mit Unterstützungsbedarf

– Aufbau der Altersberatung Uznach, insbesondere Konzeptionierung und Personalrekrutierung

– Unterstützung beim Aufbau der ambulanten Dienstleistungen wie Nacht-Spitem, Palliative Care usw.

– Intensivierung des regionalen Austauschs, damit Synergien beim Ausbau der Spitem-Leistungen, beim Erstellen von Leistungsvereinbarungen sowie zur Überprüfung von Dienstleistungen genutzt werden können.

Nicht gebundene Ausgaben

CHF

535 Leistungen an das Alter	
– Entschädigungen an die Altersbeauftragten	5'000
– Senioren-Weihnachtsfeier	8'500
– Sozialdienst Pro Senectute	12'000

545 Leistungen an Familien	
– Beitrag an Spielgruppen WunderLAND/WunderWALD	25'000



Verkehr

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'817'400	680'300	-1'910'400	667'400	-1'732'081	758'171
Nettoergebnis		-1'137'100		-1'243'000		-973'910
61 Strassenverkehr	-1'135'200	650'300	-1'177'200	611'400	-1'029'621	706'642
613 Kantonsstrasse, übrige	-95'500	1'000	-95'500	0	-75'539	1'033
615 Gemeindestrassen	-952'400	588'000	-990'600	550'300	-855'445	643'797
619 Werkhof, übrige	-87'300	61'300	-91'100	61'100	-98'637	61'813
62 Öffentlicher Verkehr	-662'200	30'000	-723'200	56'000	-675'998	33'067
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-634'200	0	-667'200	0	-619'955	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-28'000	30'000	-56'000	56'000	-56'043	33'067
63 Verkehr, übrige	-20'000	0	-10'000	0	-26'462	18'462
634 Verkehrsplanung allgemein	-20'000	0	-10'000	0	-26'462	18'462

Erläuterungen zum Budget 2022

613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von CHF 94'500 entfallen CHF 22'000 auf den Strom für Strassenbeleuchtungen, CHF 41'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen (inkl. Strassenbeleuchtung) und CHF 31'500 auf Abschreibungen.

615 Gemeindestrassen

Die Nettokosten für die Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit CHF 364'400 budgetiert, dies sind CHF 152'800 mehr als 2020 aufgewendet wurde. Diese Abweichung setzt sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen: baulicher Unterhalt der Strassen und Verkehrswege (plus CHF 57'500), Abschreibungen Sachanlagen (plus CHF 54'500, z.B. Neuanschaffung Bauamtsfahrzeug und Sanierung Ernetschwilstrasse), Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Mindereinnahmen CHF 24'600) und interne Verrechnung für Dienstleistungen an andere Kostenstellen (minus CHF 15'000).

Damit das ordentliche Strassensanierungsprogramm realisiert werden kann, müssen die in den Jahren 2019 und 2020 vorübergehend reduzierten Aufwendungen im Bereich baulicher Unterhalt der Strassen und Verkehrswege wieder erhöht werden.

619 Werkhof

Für 2022 ist kein baulicher Unterhalt am Gebäude geplant (Aufwand 2020 CHF 14'500). Daher sind die budgetierten Kosten um CHF 10'800 tiefer als 2020 ausgegeben wurde. Die grössten Aufwendungen fallen beim Abschreibungsaufwand (CHF 48'900) und bei den Ver- und Entsorgungskosten (CHF 14'000) an. Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (CHF 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (CHF 47'400).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit CHF 607'000 budgetiert (plus CHF 2'500). Für die Umplatzierung des Buswartehäuschens an der Gasterstrasse (Bereich Dattikon) sind im Budget CHF 17'000 enthalten (Verschiebung aus dem Jahr 2020). Für den Bushof sind der SBB jährlich Benützungsgebühren von CHF 10'000 zu leisten.

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 2022 noch zwei statt vier SBB-Tageskarten anzubieten. Es wird erwartet, dass diese 2022 wieder kostendeckend weiterverkauft werden können. Im Corona-Jahr 2020 resultierte ein Defizit von CHF 23'000.

634 Verkehrsplanung allgemein

Die Leistungen Dritter bezüglich Konkretisierung der zu erwartenden Kosten zu den flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) werden mit CHF 20'000 budgetiert (plus CHF 12'000).

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
615 Gemeindestrassen	
– Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	10'000
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (inkl. Strassenplan)	25'000
– Unterhalt Strassen und Verkehrswege (z.B. Hegnerrainstrasse)	250'000
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	
– Umplatzierung Buswartehäuschen an der Gasterstrasse (Dattikon)	17'000
634 Verkehrsplanung	
– Konkretisierung Kosten flankierende Massnahmen zur RVS A15-Gaster	20'000



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'666'000	3'101'100	-3'556'600	2'989'100	-3'595'049	2'893'730
Nettoergebnis		-564'900		-567'500		-701'319
71 Wasserversorgung	-1'019'700	1'019'700	-956'700	956'700	-951'691	951'691
710 Wasserversorgung	-1'019'700	1'019'700	-956'700	956'700	-951'691	951'691
72 Abwasserbeseitigung	-1'540'000	1'540'000	-1'534'300	1'534'300	-1'393'512	1'393'512
720 Abwasserbeseitigung	-1'540'000	1'540'000	-1'534'300	1'534'300	-1'393'512	1'393'512
73 Abfallwirtschaft	-515'900	515'900	-479'800	479'800	-488'338	488'338
730 Abfallwirtschaft	-515'900	515'900	-479'800	479'800	-488'338	488'338
74 Verbauungen	-110'200	0	-118'200	0	-115'092	0
741 Gewässerverbauungen	-110'200	0	-118'200	0	-115'092	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-64'900	15'500	-43'200	8'300	-36'547	12'789
750 Arten- und Landschaftsschutz	-64'900	15'500	-43'200	8'300	-36'547	12'789
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	-7'500	0	-5'170	0
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	-7'500	0	-5'170	0
77 Übriger Umweltschutz	-213'600	10'000	-252'700	10'000	-179'458	17'400
771 Friedhof und Bestattung	-191'900	10'000	-224'200	10'000	-164'699	17'400
779 Umweltschutz, übrige	-21'700	0	-28'500	0	-14'759	0
79 Raumordnung	-201'700	0	-164'200	0	-425'241	30'000
790 Raumordnung	-201'700	0	-164'200	0	-425'241	30'000

Erläuterungen zum Budget 2022

710 Wasserversorgung

Von den Bruttokosten von CHF 763'800 sind die grössten Aufwandpositionen: Personalaufwand der Wasserwartung (CHF 124'700), Dienstleistungen und Honorare Dritter (CHF 35'000), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützung- sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 141'600), Ver- und Entsorgungskosten (CHF 26'000), Unterhalt an Gebäuden (CHF 33'000), Anschaffung von Wasseruhren (CHF 25'000), Unterhalt am Leitungsnetz (CHF 100'000), Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes (CHF 150'000) und Abschreibungsaufwand (CHF 70'000).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Wasserverbrauchsgebühren (CHF 870'000), der Auflösung passivierter Anschlussbeiträge (CHF 85'000), GVA-Beiträgen (CHF 33'500) und Einspeiseprämien des Trinkwasserkraftwerks (CHF 20'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2022 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 255'900 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31. Dezember 2020 rund CHF 1,667 Mio.). Bei einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 50 Mio. resp. CHF 5'761 pro Einwohner/in befindet sich das Eigenkapital mit rund CHF 2,4 Mio. gemäss Finanzmanagementbericht lediglich auf mittlerem Niveau.

720 Abwasserbeseitigung

Von den Bruttoaufwendungen von CHF 1'535'600 fällt der grösste Anteil auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (CHF 970'000), der die fachgerechte Reinigung und Entsorgung sicherstellt. Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleister und Fachexperten (CHF 100'000), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen (CHF 250'000) sowie die internen Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 148'100). Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwasserergebühren (CHF 1,3 Mio.) und der Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge (CHF 240'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2022 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 4'400 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben werden (Bestand per 31. Dezember 2020 rund CHF 4,072 Mio.). Bei einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 110 Mio. resp. CHF 12'635 pro Einwohner/in befindet sich das Eigenkapital mit rund CHF 4,1 Mio. gemäss Finanzmanagementbericht lediglich auf mittlerem Niveau.

730 Abfallwirtschaft

Von den Bruttokosten von CHF 515'900 sind die grössten Aufwandpositionen: Kehrichtsammel-dienst (CHF 105'000), Entsorgungskosten der verschiedenen Spezialabfahren (CHF 151'300), Betriebskostenbeitrag an die KVA Linth (CHF 145'000) und interne Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 67'600).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Kehricht- (CHF 380'000) und Grüngutgebühren (CHF 90'000).

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2022 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 8'900 erwartet, der dem entsprechenden Verpflichtungskonto entnommen werden kann (Bestand per 31. Dezember 2020 rund CHF 406'000).

741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von CHF 8'900 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert CHF 78'000. Die Beiträge an die Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach und Steinenbach für den laufenden Unterhalt betragen CHF 11'000 resp. CHF 12'000.



750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Bruttoaufwendungen von CHF 64'900 sind Naturschutzmassnahmen enthalten (z.B. Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riets, Abgeltung ökologischer Leistungen, Neophytenbekämpfung und Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten. Im Budget 2022 wird zusätzlich ein Betrag von CHF 10'000 für die Aufwertung des Entensees aufgenommen (vgl. LinthSicht Ausgabe September 2021). An die Aufwendungen der Neophytenbekämpfung wird ein Kantonsbeitrag von CHF 15'000 erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (CHF 70'000), die Unterhaltskosten beim Friedhof (CHF 59'000), die internen Administrationsleistungen im Zusammenhang mit Bestattungen (CHF 15'000), die planmässige Abschreibung des Beitrags an den Aufbahrungsraum beim Spital Linth (CHF 14'000) und die Planungskosten für behindertengerechte WC's und Gehwege beim Friedhof (CHF 10'000). Für Grabreservierungen werden Gebührenerträge von CHF 10'000 budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget von CHF 21'700 die Aufwendungen für die Hundever-säuberung enthalten. Der Transparenz wegen werden dieser Kostenstelle ab 2021 alle internen Kosten verrechnet.

790 Raumordnung

Für die Orts- und Raumplanung sind Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten von CHF 120'000 budgetiert, CHF 184'100 weniger als 2020. Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region ZürichseeLinth, Agglo Obersee und Metropolitankonferenz Zürich von insgesamt CHF 81'000 budgetiert.

Nicht gebundene Ausgaben		CHF
710 Wasserversorgung		
– Anschaffung Lesegeräte Wasserzähler	6'500	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	35'000	
720 Abwasserbeseitigung		
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	100'000	
730 Abfallwirtschaft		
– Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	10'000	
– Beiträge an Bauherrschaften für Unterflurcontainer	18'000	
750 Arten- und Landschaftsschutz		
– Neophytenbekämpfung (netto)	13'000	
– Interkommunaler Naturschutzbeauftragter	15'000	
– Kostenanteil an die Aufwertung Entensee	10'000	
771 Friedhof und Bestattung		
– Planung Behinderten-WC und Gehwege	10'000	
790 Raumordnung		
– Raumplanung – externe Berater und Fachexperten	120'000	
– Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee und Metropolitankonferenz	15'000	



Volkswirtschaft

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	-226'500	6'000	-207'800	6'000	-57'365	0
Nettoergebnis		-220'500		-201'800		-57'365
81 Landwirtschaft	-11'800	0	-12'200	0	-11'162	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-600	0	-800	0	-673	0
812 Strukturverbesserung	-100	0	-200	0	-103	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	-11'100	0	-11'200	0	-10'386	0
82 Forstwirtschaft	-19'000	0	-19'000	0	-18'876	0
820 Forstwirtschaft	-19'000	0	-19'000	0	-18'876	0
84 Tourismus	-19'700	0	-14'700	0	-19'541	0
840 Tourismus	-19'700	0	-14'700	0	-19'541	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-16'200	6'000	-32'100	6'000	-3'186	0
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-16'200	6'000	-32'100	6'000	-3'186	0
87 Brennstoffe und Energie	-159'800	0	-129'800	0	-4'600	0
879 Energie, übrige	-159'800	0	-129'800	0	-4'600	0

Erläuterungen zum Budget 2022

811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle

Der St. Galler Bauernverband unterstützt die Landwirte und die Gemeinde Uznach bei der Erhebung der Strukturdaten und bei Fragen oder Unklarheiten im Bereich Landwirtschaft. Für diese Dienstleistungen sind in Anlehnung an das Rechnungsjahr 2020 CHF 600 budgetiert.

813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von CHF 11'100 sind die Beiträge an die regionale Tierkörpersammelstelle, das Notschlachtlokal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse budgetiert.

820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich an den Kosten des kantonalen Forstdienstes beteiligen (gewichtet nach Waldfläche und Einwohnerzahl). Für Uznach fallen jährlich rund CHF 19'000 an.

840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus geleistet (insgesamt CHF 14'000). Aus privater Initiative wird seit kurzem das Städtchen geschmückt (aktuell beim ehemaligen Gebäude «Uhren Bijouterie Rieder»). Aufgrund des breiten, positiven Echos werden dafür neu CHF 5'000, davon CHF 2'000 einmalig, für Sachaufwand budgetiert.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt (inkl. Vereinsmeile) und den Klausmarkt fallen Bruttokosten von rund CHF 16'200 an. An Standgeldern werden CHF 6'000 vereinnahmt.

879 Energie, übrige

Die Energiekommission (EnKom) hat im Auftrag des Gemeinderats ein Energiereglement (EnRegl) erarbeitet. Dieses ist der Mitwirkung übergeben, in der Folge überarbeitet und dann ein zweites Mal der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Nach zahlreichen Änderungen besteht es nun aus 12 Artikeln und wird ergänzt mit je einem Anhang zu den Zielvorgaben und zum Förderkatalog. Letzterer führt jene energiepolitisch erwünschten Massnahmen auf, die mit Bei-

trägen der öffentlichen Hand unterstützt werden sollen.

Neu kann der Gemeinderat mit dem Budget maximal den Betrag von einem Steuerfussprozent («Energiewende-Prozent») zur Äufnung des Fördertopfes beantragen. Auf die ursprünglich vorgesehene Verdoppelung des Betrags in bestimmten Fällen ist aufgrund der Rückmeldungen insbesondere der SVP und der FDP verzichtet worden. Wenn ein höherer Betrag budgetiert werden soll, muss zuerst das Reglement revidiert und der Be-

Vorprojekt Wärmeverbund Grynau: Die Energie Zürichsee Linth AG (EZL) möchte gemeinsam mit der Ortsgemeinde Schmerikon und den Politischen Gemeinden Schmerikon und Uznach die Machbarkeit eines modular aufbaubaren Wärmeverbunds über die Gemeindegrenzen hinaus prüfen. Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass die technische Umsetzbarkeit ebenso gegeben ist wie die Mächtigkeit der Linth als Energielieferant. Dazu werden bei der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbands Obersee eine Wärmepumpen-Zentrale errichtet und im Linthkanal zwei Entnahme-Seiher eingebaut. Diese führen ohne Pumpenergie Linthwasser auf die Wärmeplattentauscher, die dem Wasser ein paar Grad Wärme entziehen. Das kühlere Wasser wird in der Folge wieder in den Linthkanal zurückgeführt. Der Wärmetauscher erfolgt in komplett geschlossenen Systemen, damit kein Austausch zwischen dem Linthwasser und dem Wärmeleitmittel entstehen kann. Auf diese Weise könnten rund 10 MW Wärmeenergie erzeugt und nach Uznach und Schmerikon geliefert werden. Sind Spitzenlasten zu brechen, kann eine Erdgas-Heizung zugeschaltet werden. Das System ist technisch einfach zu bewerkstelligen, betriebsfreundlich und wirt-

schaftlich. Wer sich an den Wärmeverbund anschliessen will, braucht lediglich einen kleinen Wärmetauscher, der in jedem Keller Platz hat, wo früher eine Heizung auf fossiler Basis stand. In Industrie- und Gewerbebauten sind die Wärmetauscher entsprechend grösser, aber immer noch weitaus kleiner als eigene, herkömmliche Heizsysteme.

Der Gemeinderat wird innert Kürze entscheiden, ob er das Projekt auch beim nächsten Schritt unterstützen und CHF 36'000 einschiessen will, um die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie in einem Vorprojekt zu vertiefen und die Grundlagen für einen Investitionsentscheid treffen zu können. Das neue Energiereglement gibt die Möglichkeit, dieses Projekt aus dem Energiewende-Prozent weiter zu unterstützen. Wenn das Projekt gelingt und damit eine wirtschaftliche und nachhaltige Wärmegewinnungslösung für über 1200 Haushalte zur Verfügung steht, können nicht nur die Gewerbe- und Industriebauten im Usserhirschland, sondern ganze Quartiere entlang der Zürcherstrasse bis zum Städtchen mit Wärme versorgt werden. Die Natur und gemeinsamer Wille machen das möglich. Übrigens: der Beitrag von CHF 36'000 ist nur geschuldet, wenn das Projekt nicht realisiert wird.



völkerung zur Abstimmung (fakultatives Referendum) vorgelegt werden. Die Bürgerschaft hat also maximal über einen Betrag von rund CHF 125'000 für Fördermassnahmen zu befinden. Ob die Uznener Stimmbürger/innen diesen Betrag an der Bürgerversammlung beschliessen, ist alleine ihnen überlassen.

Das Reglement sieht zur Zielerreichung weitere, übergeordnete Fördermassnahmen vor. Dazu gehört nebst Information und Beratung z.B. der Erlass von Sondernutzungsplänen, mit dem erhöhte Anforderungen an Energiekennzahlen, der Bau von Photovoltaikanlagen bei Neubauten oder Dachsanierungen oder andere Massnahmen bestimmt werden können, die der Erreichung der gesetzten Ziele dienen. Oder der Energierichtplan, mit dem räumlich festgehalten wird, wo in Uznach welche Wärmequellen erschliessbar sind und mit welchen Massnahmen der Verbrauch fossiler Energieträger langfristig gesenkt werden soll.

Die Referendumsfrist läuft vom 20. Oktober bis 18. November 2021. Sofern das fakultative Referendum nicht ergriffen wird, könnte das Energie-reglement bereits auf Anfang 2022 in Kraft treten. Um entsprechende Gemeindebeiträge sprechen zu können, wird das «Energiewende-Prozent» im Umfang von CHF 125'000 ins Budget 2022 eingestellt, worin die Abwicklungskosten (Verwaltung und Energieagentur) bereits enthalten sind.

2022 steht die Rezertifizierung des Energiestadt-Labels an. Dafür sind einmalig CHF 11'000 budgetiert. Im Zusammenhang mit der Energiestadt fallen weitere Kosten an wie der Mitgliederbeitrag (CHF 2'600) und Beratungsleistungen (CHF 4'000). Die Energiekommission beabsichtigt im Weiteren, für CHF 15'000 ein Kommunikationskonzept erarbeiten zu lassen. Dabei sollen Themen wie Energie-reglement, Zertifizierung oder PV-Anlagen aufgearbeitet und der Bevölkerung nähergebracht werden.

Nicht gebundene Ausgaben	CHF
840 Tourismus	
– Beiträge an private Organisationen (Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein, Rapperswil Zürichsee-Tourismus)	14'000
850 Industrie, Gewerbe, Handel	
– Nettoaufwand Maimarkt und Klausmarkt	10'200
879 Energie	
– Förderbeiträge an private Haushalte (Energiewende-Prozent)	125'000
– Rezertifizierung Energiestadt-Label	11'000
– Kommunikationskonzept zu Energiefragen	15'000



Finanzen und Steuern

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-405'000	22'995'400	-257'600	22'537'400	-682'109	24'994'386
Nettoergebnis	22'590'400		22'279'800		24'312'277	
91 Steuern	-183'300	20'089'000	-123'200	19'330'000	-311'409	21'602'405
910 Steuern	-183'300	20'089'000	-123'200	19'330'000	-311'409	21'602'405
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'403'900	0	2'814'800	0	2'686'900
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'403'900	0	2'814'800	0	2'686'900
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'300	0	38'300	0	45'028
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'300	0	38'300	0	45'028
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-150'700	291'200	-134'400	344'300	-370'700	652'730
961 Zinsen	0	37'200	0	37'300	-5'389	38'597
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-150'700	254'000	-134'400	307'000	-359'536	556'377
969 Finanzvermögen, übrige	0	0	0	0	-5'776	57'756
97 Rückverteilung	0	7'000	0	10'000	0	7'323
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	7'000	0	10'000	0	7'323
99 Nicht aufgeteilte Posten	-71'000	71'000	0	0	0	0
990 Nicht aufgeteilte Posten	-71'000	71'000	0	0	0	0

Erläuterungen zum Budget 2022

910 Steuern

Für 2021 wird erwartet, dass das Steuerbudget der natürlichen Personen erreicht werden kann (Stand Ende September). Der Kanton rechnet für 2022 mit einem Steuerzuwachs beim Einkommen von 1% und beim Vermögen von 5% gegenüber dem mutmasslichen Ertrag 2021. Die Gemeinde Uznach übernimmt diese Prognose grundsätzlich, erhöht den ermittelten Wert von CHF 14'050'000 jedoch um CHF 300'000 in der Annahme, dass die vielen sich im Bau befindenden Gebäude bald bewohnt werden und 2022 zusätzliches Steuersubstrat generieren. Für Nachzahlungen aus Vorjahren werden der Ertrag von CHF 0,75 Mio. und zusätzlich CHF 45'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von CHF 28'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit CHF 150'000 angenommen. Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von CHF 2,73 Mio. erwartet. Dies sind CHF 300'000 mehr als für 2021 budgetiert wurden. Die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses 2021 um CHF 200'000 höher geschätzt (CHF 1'600'000 statt CHF 1'400'000). Die Quellensteuern werden leicht unter dem erzielten Ergebnis von 2020 (CHF 480'000) und die Grundstückgewinnsteuern leicht über dem mehrjährigen Durchschnitt (CHF 650'000) veranschlagt.

Die Sondersteuern von rund CHF 2,15 Mio. werden insgesamt im Rahmen der Rechnung 2020 budgetiert. Sie resultieren aus CHF 1,42 Mio. Grund-

CHF 700'000 Handänderungs- und CHF 33'000 Hundesteuern.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2022 der 1. Stufe basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2020 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2019 und 2020. Der Gesamtbeitrag reduziert sich gegenüber 2021 um CHF 410'900 auf CHF 2,404 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich CHF 1'588'000 (Vorjahr CHF 1'939'500), Sonderlastenausgleich Schule CHF 701'500 (Vorjahr CHF 875'300) und Soziodemografischer Sonderlastenausgleich CHF 114'400 (Vorjahr CHF 0). Der spürbare Rückgang des Ressourcenausgleichs resultiert aus den guten Steuerabschlüssen (technische Steuerkraft) der beiden Vorjahre.

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit CHF 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind CHF 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion Sport vereinnahmt. Die verbleibenden CHF 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

Ab 2022 werden vom Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) während 20 Jahren CHF 95'000 als Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen budgetiert bzw. vereinnahmt (siehe dazu die Ausführungen im Spotlight unter der Funktion 412 Kranken, Alters- und Pflegeheime).

961 Zinsen

Seit dem Frühling 2020 hat die Gemeinde keine Finanzverbindlichkeiten mehr, d.h. der Gemeinde erwachsen somit aktuell auch keine Schuldzinsen mehr. Bei den Finanzanlagen werden Dividendenerträge von CHF 37'000 erwartet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die drei Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» (CHF 69'300), «Schulhausstrasse 7» (CHF 31'300) und «Bürglen» (CHF 2'700) werden seit 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen budgetierte Ertragsüberschüsse von CHF 103'300 zu.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Seit dem 1. Januar 2008 erhebt der Bund auf fossile Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2021 z.B. rund CHF 105 Mio. aus der CO₂-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Budget werden CHF 7'000 veranschlagt.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Gemäss dem Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen sind die Kosten von werterhaltenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten durch die Reserve zu finanzieren (Stand 31. Dezember 2020 CHF 1'261'100). Für 2022 sind bei der Liegenschaft Speerblick CHF 32'000 und bei der



Liegenschaft Schulhausstrasse 7 CHF 39'000 baulicher Unterhalt geplant (in der Funktion 963 enthalten).

Im selben Reglement ist bestimmt, dass aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich 2% des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve eingelegt werden müssen. In der Annahme, dass die Reserve per Ende 2021 den

Maximalbestand von 20 Prozent des Neuwerts erreicht, wird der zu entnehmende Betrag von CHF 71'000 gleichwohl wieder eingelegt.

Bisher wurden diese Entnahmen und Einlagen fälschlicherweise in der Gliederung «963 Liegenschaften des Finanzvermögens» budgetiert bzw. gebucht, was nun korrigiert wird.

Nicht gebundene Ausgaben		CHF
963 Liegenschaften des Finanzvermögens		
– Baulicher Unterhalt Haus Speerblick	32'000	
– Baulicher Unterhalt Reihenhäuser Schulhausstrasse 7	39'000	



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	-2'705'000	-7'825'000	-2'877'078
50 Sachanlagen	-1'700'000	-7'420'000	-2'713'441
52 Immaterielle Anlagen	-870'000	-270'000	-65'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	-135'000	-135'000	-98'637
Investitionseinnahmen	0	670'000	1'855'048
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	490'000	1'855'048
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	180'000	0
Nettoinvestitionen	-2'705'000	-7'155'000	-1'022'029



Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	-320'000	0	-5'550'000	30'000	-821'189	0
Nettoinvestitionen		-320'000		-5'520'000		-821'189
21 Obligatorische Schule	-320'000	0	-5'550'000	30'000	-821'189	0
217 Schulliegenschaften	-170'000	0	-5'350'000	30'000	-572'284	0
219 Obligatorische Schule, übrige	-150'000	0	-200'000	0	-248'905	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	-145'662	55'000
Nettoinvestitionen		0		0		-90'662
34 Sport und Freizeit	0	0	0	0	-145'662	55'000
342 Freizeit	0	0	0	0	-145'662	55'000
4 Gesundheit	-380'000	0	-380'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-380'000		-380'000		0
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-380'000	0	-380'000	0	0	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-380'000	0	-380'000	0	0	0
6 Verkehr	-1'755'000	0	-1'045'000	180'000	-1'136'445	31'807
Nettoinvestitionen		-1'755'000		-865'000		-1'104'638
61 Strassenverkehr	-1'405'000	0	-1'045'000	180'000	-1'136'445	31'807
613 Kantonsstrassen, übrige	-135'000	0	-415'000	180'000	-273'198	0
615 Gemeindestrassen	-1'270'000	0	-630'000	0	-863'247	31'807
62 Öffentlicher Verkehr	-350'000	0	0	0	0	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-350'000	0	0	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-250'000	0	-850'000	460'000	-773'782	1'768'241
Nettoinvestitionen		-250'000		-390'000		994'459
71 Wasserversorgung	0	0	-400'000	160'000	-406'981	528'576
710 Wasserversorgung	0	0	-400'000	160'000	-406'981	528'576
72 Abwasserbeseitigung	-250'000	0	-450'000	300'000	-268'164	1'239'665
720 Abwasserbeseitigung	-250'000	0	-450'000	300'000	-268'164	1'239'665
77 Übriger Umweltschutz	0	0	0	0	-98'637	0
771 Friedhof und Bestattung	0	0	0	0	-98'637	0
Total	-2'705'000	0	-7'825'000	670'000	-2'877'078	1'855'048
Nettoinvestitionen		-2'705'000		-7'155'000		-1'022'029

Erläuterungen zum Budget 2022

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von CHF 2'075'000 sowie bei den Spezialfinanzierungen Altersheim von CHF 380'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 250'000 vor.

217 Schulliegenschaften

In der Schwimmhalle Herrenacker sollen das Edelstahlbecken, der Hubboden und die abgehängte

Decke (neu mit Spielgeräten) ersetzt werden. Auch sollen Fassade (wo notwendig), Garderoben, Fenster, Eingangstüre und Eingangsbereich saniert werden. Die Planung wurde von 2021 auf 2022 verschoben und mit CHF 170'000 neu budgetiert.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Umsetzung des vom Gemeinderat im Sommer 2020 verabschiedeten Medien- und ICT-Konzept der Schule Uznach schreitet voran. Der digitale

Wandel und die Erweiterung der Infrastruktur werden jedoch infolge des Kostenoptimierungsprojekts über einen längeren Zeitraum erfolgen als ursprünglich geplant.

Vorgesehen sind im Endausbau der Infrastruktur jeweils vier Tablet-Computer pro Kindergartenklasse, Halbklassensätze Tablet-Computer bzw. Convertible-Notebooks für die 1. bis 4. Klassen und ab den 5. Klassen jeweils ein Gerät pro Schüler/in. Auf den Sommer 2021 wurden nicht wie in

der Investitionsplanung 2021 vorgesehen zwei, sondern nur ein Schulklassen-Jahrgang mit Convertible-Notebooks ausgestattet.

Im Jahr 2022 soll wiederum ein Jahrgang mit Geräten ausgestattet werden, sodass ab Schuljahr 2022/23 dann drei Jahrgänge (5. und 6. Klassen, 1. Oberstufe) mit persönlichen Geräten unterwegs sein werden. Zudem ist geplant, im Sommer 2022 die Tablet-Computer für die Kindergarten- und die Unterstufe zu beschaffen. Die Schule rechnet für diese Umsetzungstranche mit Investitionskosten von CHF 150'000.

412 Altersheim Städtli

Seit Eröffnung des Altersheim Städtli hat sich der Betrieb immer mehr vom Altersheim zum Pflegeheim gewandelt. Nur wenige Bewohnende sind in der Lage, ohne fremde Hilfe über eine der Treppen auf die Bettenstationen zu gelangen. Bei einem Ausfall des (Betten-)Lifts ist die Sicherstellung eines geordneten Betriebs nicht gewährleistet. Für den Einbau eines zweiten Lifts wird mit Kosten von CHF 230'000 gerechnet. Mangels personeller Kapazitäten konnte der Lift 2021 nicht realisiert werden, was nun nachgeholt wird.

An heissen Tagen gibt es für die Bewohnenden kaum eine Möglichkeit, sich an einem kühleren Ort aufzuhalten. Alle Zimmer sind direkt der Sonne ausgesetzt, und die Faltwände an den Balkonen können die Hitze nur ungenügend abschirmen. Bedingt durch die «schlauchähnliche» Anlage (Fahrbahn zur Anlieferung hinter dem Haus, Nachbarhäuser parallel zu Altersheim aufgestellt) staut sich die Wärme unter den beiden Sonnenschirmen, sodass an einen Aufenthalt im Freien kaum zu denken ist. Eine Umgestaltung (Bau einer natürlichen Pergola mit Pflanzen, Aufbrechen der starren Linien) soll den Bewohnenden einen geschützten, etwas kühleren Platz im Freien bieten, sodass der Gartensitzplatz der Cafeteria öfters und besser genutzt werden kann. Die Sonnenschirme sollen in einem nächsten Schritt umplatziert werden. Für die Erstellung der Gartenanlage mit Pergola sind CHF 150'000 budgetiert.

613 Kantonsstrassen, übrige

Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Zurzeit müssen Busbenützende aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse zweimal und auch die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, voraussichtlich im Jahr 2022 das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu realisieren. Dabei wird das nördliche Buswartehäuschen versetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt. An die Gesamtkosten von rund CHF 383'500 hat die Gemeinde Uznach einen Betrag von CHF 135'000 zu leisten.

615 Gemeindestrassen

Vor einigen Jahren wurde mit der abschnittsweisen Sanierung der Ernetschwilerstrasse begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, Strassenbrücke, Fussgängersteg etc.). Im Jahr 2020 erfolgte die Strassensanierung im Gebiet Bergli mit dem Bau von verschiedenen Stützmauern, einer Kurvenverbreiterung, einer Ausweichstelle sowie Werkleitungsbauten und Belagsarbeiten. Die gegenwärtig letzte Sanierungsetappe ist 2022 vorgesehen, und zwar im Abschnitt vom Gebiet Leutschen bis zur Gemeindegrenze Ernetschwil. Es ist mit Kosten von CHF 550'000 zu rechnen.

2019/2020 wurde die Brauereistrasse Teil West (inklusive Werkleitungen) saniert. Für die noch teilweise ausstehenden Randabschlüsse und den Deckbelag sind Restkosten von CHF 80'000 zu erwarten.

Auf der Parzelle Nr. 250 im Industriegebiet Usserhirschland sollen auf unterschiedlichen Baufeldern südlich und östlich der Aldi-Filiale u.a. ein Migros-Supermarkt, eine zusätzliche Verkaufsfläche (zusammen maximal 2450 m² Detailhandelsverkaufsfläche) sowie Dienstleistungsflächen im Obergeschoss und ein grosser Gewerbe- oder Industriebetrieb erstellt werden. Auf der Restfläche Richtung Süden können noch weitere Büro-, Gewerbe- oder Industriebetriebe angesiedelt und erschlossen werden. Auch auf den Parzellen Nrn. 928 und 954 werden über kurz oder lang Neubauten mit ähnlich verkehrsintensiven Nutzungen realisiert werden. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Usserhirschland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, ist gemäss Verkehrsstudie die Verlängerung der Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Die Genossenschaft Migros Zürich kommt für den Strassenbau auf der Parzelle Nr. 250 vollumfänglich auf. Die Gemeinde hat sich mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag verpflichtet, das östliche, grösstenteils auf Parzelle Nr. 928 gelegene Teilstück, das nicht unmittelbar der Erschliessung der Parzelle Nr. 250 dient, im Umfang von rund CHF 390'000 vorzufinanzieren. Gleichzeitig hat sich die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 928 und 954 verpflichtet, die Gemeinde vollumfänglich für den Bau dieses Teilstücks zu entschädigen, sobald sie ihre Parzellen einer Neunutzung zuführt, für die die verbesserte Erschliessung notwendig ist.

Die Mitwirkung zu den flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) wie auch zur Ortsplanung haben die Notwendigkeit bestätigt, über das gesamte Gemeindegebiet ein Parkierungskonzept erarbeiten zu lassen. Dazu gehört u.a. das Verfassen einer Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Herrenacker-Parkplatzes, die zusammen mit der Katholischen Kirchgemeinde angegangen werden soll. Dafür werden CHF 100'000 budgetiert.

Einem Verkehrsplanungsbüro ist 2021 der Auftrag erteilt worden, über die Quartiere Tönierwis und Rotfarb eine Bestandesaufnahme vorzunehmen

und aufgrund von Verkehrsmessungen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung von Tempo30-Zonen vorzunehmen. Ins Budget wird der Betrag von CHF 150'000 genommen, um die zusammen mit der Kantonspolizei auszuarbeitenden Massnahmen zur Verkehrssicherheit und -beruhigung umzusetzen und weitere Quartiere einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu unterziehen.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

CHF 350'000 werden für die Weiterentwicklung des Bahnhofsgiets budgetiert. Dazu gehört insbesondere das Durchführen eines qualifizierten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bushofs. Diese richtet sich nach einem Verkehrskonzept, das über das gesamte Bahnhofsgiet erarbeitet wird.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen notwendig:

- Planung der kompletten Sanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, CHF 100'000
- Ausbau des Trennsystems in der Kapellstrasse, CHF 150'000

An Einnahmen sind CHF 300'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.



Steuerplan 2022

Nettoaufwand				CHF 23'985'300
übriger Finanzertrag				– CHF 280'800
Anteile an Kantonseinnahmen				– CHF 2'730'000
Sondersteuern				
Handänderungssteuern		CHF 700'000		
Hundesteuern netto		CHF 33'000		
abzüglich Forderungsverluste		– CHF 300		– CHF 732'700
Grundsteuern				
Grundstückswerte	CHF 1'741'250'000	0,8‰	CHF 1'393'000	
Grundstückswerte	CHF 135'000'000	0,2‰	CHF 27'000	– CHF 1'420'000
abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern			– CHF 150'000	
Eingang abgeschriebener Debitoren			CHF 45'000	
Ausgleichszinsen netto			CHF 28'000	+ CHF 77'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe				CHF 18'898'800
Ressourcenausgleich				– CHF 1'588'000
Sonderlastenausgleich Schule				– CHF 701'500
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich				– CHF 114'400
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (128,90%)				CHF 16'494'900
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				– CHF 15'100'000
Bezug aus dem Eigenkapital (10,90%)				CHF 1'394'900
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern	Einfache Steuer 100%	Steuerfuss	mit Steuerfuss gerechnet	
Laufendes Jahr	CHF 12'161'000	118%	CHF 14'350'000	
Vorjahre	CHF 635'600	118%	CHF 750'000	
(1 Steuerprozent = CHF 127'966)	CHF 12'796'600		CHF 15'100'000	

Budget- und Steuerantrag 2022

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2022 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
118% der Einfachen Steuer (wie bisher)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 27. Oktober 2021



Finanzplan 2023–2026 (Beträge in CHF 1'000)

	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'295	2'120	2'150	2'175	2'200
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	59	75	100	120	145
Bildung	14'702	14'820	15'030	15'230	15'770
Kultur, Sport und Freizeit	357	365	375	380	390
Gesundheit	1'465	1'510	1'550	1'595	1'640
Soziale Sicherheit	3'185	3'135	3'170	3'200	3'240
Verkehr	1'137	1'250	1'455	1'510	1'655
Umweltschutz und Raumordnung	565	555	560	560	560
Volkswirtschaft	221	200	200	200	200
Total Nettoaufwand	23'985	24'030	24'590	24'970	25'800
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern ¹	15'023	15'453	15'893	16'353	16'823
Sondersteuern ²	2'153	2'193	2'233	2'263	2'293
Anteile an Kantonseinnahmen	2'730	2'735	2'790	2'845	2'900
Finanz- und Lastenausgleich ³	2'404	2'800	3'400	3'520	3'760
Korrektur Finanzausgleich ⁴	0	-200	-500	-560	-680
übriger Finanzertrag	281	280	280	280	280
Total Finanzertrag	22'590	23'261	24'096	24'701	25'376
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	1'395	769	494	269	424
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	8'156	7'387	6'893	6'624	6'200

Bemerkungen

¹ mit einem Steuerfuss von 118% gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ mit dem Finanzausgleichs-Tool des Kantons gerechnet

⁴ Halbierung der berechneten Beitragserhöhungen im Sinne des Vorsichtsprinzips



Erläuterungen zum Finanzplan 2023–2026

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Planungsmittel ohne Verbindlichkeit: Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen/Ausgangslage

Der Finanzplan 2023–2026 baut vor allem auf den Budgetwerten 2022 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2023–2026 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2023–2026

Allgemeines: Die Lohnanpassungen werden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre bei den Lehrpersonen mit 1,25% und jene des Verwaltungs- und Betriebspersonals mit 1,0% berechnet. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend.

Allgemeine Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2022 für die Ersatzbeschaffung des Zeiterfassungssystems (CHF 30'000), externe Dienstleistungen bei der Umstellung der Hardware (CHF 110'000), bauliche Unterhaltskosten bei den Verwaltungsliegenschaften (CHF 70'000) und die externe Planung von räumlichen Anpassungen beim Rathaus (CHF 15'000) entfallen ab dem Planjahr 2023. Personal- und Pensenänderungen 2022 erhöhen die Personalkosten ab 2023 zusätzlich um netto CHF 45'000 (inkl. Erhöhung Pensum Abteilungen Hoch- und Tiefbau, vgl. S. 9).

Bildung: Die auf den Sommer 2021 in der Unterstufe neu gebildete Halbkasse muss gemäss der aktuellen Schülerprognose ab dem Schuljahr 2022/2023 als ganze Klasse weitergeführt werden (jährlich plus CHF 100'000). Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Schulraumprojekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2023–2026 wie folgt entwickeln: 2023: plus CHF 55'000, 2024: plus CHF 90'000, 2025: plus CHF 65'000 und 2026: plus CHF 400'000 (aus Umsetzung Schulraumkonzept). Aus dem Kostenoptimierungsplan werden 2023 CHF 130'000 und 2024 CHF 20'000 weitere Einsparungen erwartet. Die Planungskosten Dritter für Bauvorhaben werden mittelfristig entfallen (minus CHF 50'000). Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

Gesundheit: Die Finanzplanung geht bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) und bei den Dienstleistungen des Spitex-Vereins neu von einer Kostensteigerung von jährlich je 3% aus (früher 5%).

Soziale Sicherheit: Die befristete Stelle Projektleitung Altersversorgung Uznach läuft anfangs 2023 aus. Die Überführung zur Fachstelle Altersberatung soll anfangs möglichst kostenneutral und später aufwandsmindernd erfolgen können, insbesondere, wenn der Kanton sich mitbeteiligt. Die restlichen Kostensteigerungen mit rund 1% werden gesamthaft über alle Funktionen bei der Sozialen Sicherheit nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar, und es kann jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

Verkehr: Ab 2022 wird sich der bauliche Unterhalt an Kantons- und Gemeindestrassen insgesamt wieder um CHF 50'000 erhöhen (siehe Budget der Erfolgsrechnung, Kontogliederungen 615). Mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach–Schmerikon wird eine Verdichtung des öffentli-

chen Verkehrs erreicht. Für die Abgeltung der zusätzlichen Bahn- und Busanbindungen ist ab 2024 mit Zusatzkosten von CHF 150'000 zu rechnen. Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Projekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2023–2026 wie folgt entwickeln: 2023: plus CHF 40'000, 2024: plus CHF 80'000, 2025: plus CHF 30'000 und 2026: plus CHF 120'000.

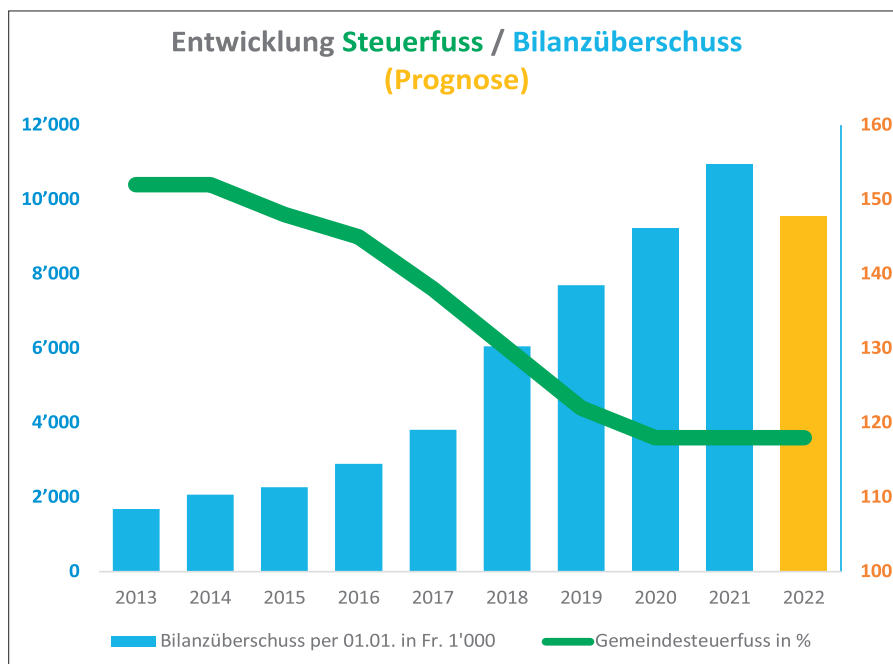
Finanzen und Steuern

Allgemeine Steuern: Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird seit 2020 ein Steuerfuss von 118% berücksichtigt. Aufgrund der geplanten Wohnbauten wird ab dem Jahr 2022 mit einem jährlichen Zuwachs des Steuerertrags von 3% gerechnet (statt wie früher 2,5%). Bei den Nachzahlungen aus den Vorjahren werden die Steuererträge aufgrund der vergangenen Steuerfussenkungen leicht abnehmen.

Sondersteuern: Bei den Grundsteuern wird davon ausgegangen, dass diese durchschnittlich um CHF 35'000 zunehmen. Die Handänderungssteuern werden mit stagnierendem Ertrag von jährlich CHF 700'000 geplant.

Anteile an Kantonseinnahmen: Aufgrund der Erfolgsrechnung Stand September 2021 werden die Gewinn- und Kapitalsteuern rund CHF 200'000 weniger stark einbrechen als aufgrund der Steuerreform prognostiziert wurde. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (CHF 600'000) werden ab 2023 stagnierend und die der Gewinn- und Kapitalsteuern (CHF 1'650'000) sowie der Quellensteuern (CHF 455'000) leicht steigend eingeschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Finanzausgleichsbeträge werden neu per kantonalem Berechnungstool ermittelt. Gemäss dieser Berechnung würden die Ausgleichsbeiträge bis 2026 von CHF 2,4 Mio. auf knapp CHF 3,8 Mio. steigen. Da



die Berechnung viele Prognosen (u.a. Entwicklung Einwohnerzahl, Schülerzahl, Steuersubstrat, Sozialhilfe- und Pflegeaufwand) einerseits des Kantons und andererseits der Gemeinde beinhaltet, werden die berechneten Beitragserhöhungen im Sinne des Vorsichtsprinzips halbiert.

Übriger Finanzertrag: Der übrige Finanzertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung).

Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Wenn die günstigen Zinskonditionen Bestand haben, ist nur mit einer geringen Kostensteigerung des Fremdkapitalzinseszinses zu rechnen.

Aufwandüberschüsse/Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Bilanzüberschuss betrug am 31. Dezember 2020 rund CHF 10,95 Mio. Für das Jahr 2021 wird gemäss einer ersten Hochrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1,4 Mio. gerechnet (budgetiert waren CHF 2,2 Mio.).

Für das Jahr 2022 ist ein Bezug von rund CHF 1,4 Mio. aus der Aufwandüberschussreserve budgetiert. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von 118% in den Folgejahren 2023–2026 Fehlbeträge zwischen CHF 269'000 und CHF 769'000. Bei diesen Planwerten würde sich der Bilanzüberschuss bis Ende 2026 auf CHF 6,2 Mio. reduzieren.

Aussichten des Gemeinderates

Im Budgetbericht 2021 war u.a. zu lesen: *«Die positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre haben spürbare Steuerfussreduktionen ermöglicht. Aufgrund der Kumulation der Ereignisse – Steuererleichterungen auf allen Staatsebenen, Kostenüberwälzungen auf die Gemeinden oder Kostenanstieg im Bildungs- und Sozialbereich – reichen die Steuereinnahmen nicht länger aus, die Aufwendungen zu decken. Es ist daher gut, dass die Bilanzüberschussreserve hoch genug ist, ihre angedachte Aufgabe zu erfüllen, über die nächsten Jahre trotz hohen Aufwandüberschüssen ein ausgeglichenes Budget zu ermöglichen.*

Der Finanzplan fordert die Finanzkommission und den Gemeinderat, mit geeigneten, über die folgenden Jahre umzusetzenden Massnahmen den prognostizierten Aufwandüberschüssen entgegenzuwirken und den tiefen Gemeindesteuerfuss in die Zukunft zu geleiten. Dabei steht die Lebensqualität in Uznach im Vordergrund. Diese ist nicht nur zentral für die heutigen, sondern auch für die zukünftigen Uznerrinnen und Uznern, die in den zahlreichen und grossen Wohnbauten Raum finden, die sich in Planung befinden oder bereits realisiert werden. Und die meisten zukünftigen Nachbarn werden die Vereine beleben, das kulturelle Leben bereichern oder Steuern zahlen.»

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde anlässlich der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020 der Gemeinderat beauftragt, der Bürgerschaft aufzuzeigen, wie mit Kosten- und Ertragsoptimierungen der Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Lot gebracht werden kann.

Mit viel Zusatzarbeit haben die Finanzverwaltung und der Gemeinderat dem im Finanzplan 2022–2025 angezeigten Finanzkollaps Gegensteuer gegeben. Mit rund 70 Einzelmassnahmen sollte längerfristig eine Besserstellung des Finanzhaushaltes um jährlich rund CHF 0,9 Mio. erzielt werden können. Mit diesen Korrekturen ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass mit dem Eigenkapital von rund CHF 10 Mio. der Steuerfuss von aktuell 118% auch in den kommenden Jahren beibehalten werden kann. Der Finanzplan 2023–2026 weist jedenfalls in diese Richtung. Aber Achtung: Wenn die Rädchen ausserhalb der Gemeinde gedreht und Steuer- und Finanzausgleichsgesetze geändert oder kantonale Sparpakete geschnürt werden, kann das Gleichgewicht schnell wieder verloren gehen.

Innerhalb des Budgetprozesses wurden entsprechende Veränderungen vorgenommen, die es ermöglichen, finanzpolitische Vorgaben bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die Erarbeitung des Budgets einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den getroffenen Massnahmen den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Auch ist er der Meinung, mit dieser sehr detaillierten Überprüfung des Finanzhaushaltes seine Hausaufgaben gemacht zu haben.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	17'980	18'957	22'323	30'242	34'327
Erwartete Neuinvestitionen	2'075	4'575	9'310	5'570	4'980
<i>Tiefbauten</i>	1'620	650	3'230	3'470	-1'400
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	0	400	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	170	2'925	5'500	2'000	6'000
<i>Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	150	100	100	100	380
<i>Investitionsbeiträge</i>	135	500	480	0	0
	20'055	23'532	31'633	35'812	39'307
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'098	1'209	1'391	1'485	2'010
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	18'957	22'323	30'242	34'327	37'297

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2022 sind auf Seite 26/27 ersichtlich. In den Jahren 2023–2026 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Gestaltung Bahnhofsareal / Bushof (CHF 2,8 Mio.) und Park & Ride an der Benknerstrasse (CHF 2,1 Mio.) sowie strassenbauliche Massnahmen bei Uznaberg- und Gerbistrasse (CHF 0,6 Mio.).

Hochbauten Gemeinde: Räumliche Anpassungen beim Rathaus I (WC, Frontoffice) sowie Erstellen eines öffentlichen WC's im Städtchen.

Hochbauten Schule: Gebäudehülle und Sanierung des Innenlebens der Schwimmhalle (CHF 3,4 Mio.), Sanierung Wärmeerzeugung beim Schulhaus Herrenacker (CHF 0,4 Mio.) und Umsetzung des Schulraumkonzeptes (CHF 12,6 Mio.).

Möbilien und Fahrzeuge: Ersatzfahrzeug Bauamt und Erneuerungen Schulinformatik.

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierungen der Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), der Brücke über den Aabach und der Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse und ans Ausbauprojekt Aabach.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	300	263	241	219	197
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	37	22	22	22	22
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	263	241	219	197	175

Altersheim Städtli	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'000	1'303	1'364	1'270	1'176
Erwartete Neuinvestitionen	380	150	0	0	0
Abschreibungen	77	89	94	94	94
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'303	1'364	1'270	1'176	1'082

Wasserversorgung	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'720	2'641	2'858	3'005	3'147
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	0	280	215	215	0
ordentliche Abschreibungen	79	63	68	73	77
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	2'641	2'858	3'005	3'147	3'070

Abwasserbeseitigung	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'100	1'324	2'655	4'255	4'762
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	250	1'370	1'650	600	300
ordentliche Abschreibungen	26	39	50	93	103
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'324	2'655	4'255	4'762	4'959

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2022 finden Sie auf Seite 26/27. In den Jahren 2023–2026 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

Altersheim Städtli: Aufwertung der Umgebung mit mehr Ruhezeiten.

Wasserversorgung: Sanierung der Wasserleitungen Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlbach) und Gerbistrasse sowie Ersatz der Hydrantenleitung beim Neubau der Brücke über den Aabach und Erneuerung des Verbindungsschachts Schmerikon.

Abwasseranlagen: Sanierung der Abwasserleitungen Hegnerstrasse, Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlaustrasse), Grynaustrasse (zwischen Barriere und Obergasse), Gerbi-, Kapell- und alte Zürcherstrasse sowie Sanierungen der Regenklärbecken Escherwiese und Bohl.



Gutachten 6. Teilrevision Gemeindeordnung

Ausgangslage

Art. 11 Gemeindeordnung (GO) mit dem Titel «Unterlagen» lautet **heute**:

«Die Unterlagen für die Bürgerversammlung werden jeder Haushaltung mit Stimmberechtigten zugestellt. Stimmberechtigte können weitere Exemplare unentgeltlich beziehen.»

Damit bildet Art. 11 GO eine Spezialregelung zu Art. 30 Gemeindegesetz (sGS 151.2). In diesem kantonalen Gesetz heisst es:

«¹ Mit dem Tag der Bekanntmachung werden bis zur Bürgerversammlung öffentlich aufgelegt:

- a) Gutachten und Anträge des Rates;*
- b) Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Budget;*
- c) Anträge der Geschäftsprüfungskommission.*

² Bürgerschaft oder Rat können beschliessen, dass die Unterlagen vollständig oder auszugsweise jeder Stimmbürgerin oder jedem Stimmbürger oder jeder Haushaltung oder auf Verlangen zugestellt werden. Werden sie den Haushaltungen zugestellt, kann jede Stimmbürgerin oder jeder Stimmbürger die Unterlagen verlangen. [...]»

Mit anderen Worten: Wenn Art. 11 Gemeindeordnung gestrichen wird, gilt automatisch Art. 30 Gemeindegesetz.

Auslegeordnung

1. Anfangs 2020 beschloss der Gemeinderat, die Bevölkerung um ihre Meinung zu fragen, wie der Geschäftsbericht (Jahresbericht auf Mai-/Juni-Versammlung mit Rückblick auf das vergangene Jahr) verändert werden soll, um dem Informationsbedürfnis gerechter zu werden. Dabei ist zu wissen, dass dieser Bericht:

- a) rund 90 Seiten sprich 45 doppelt bedruckte Seiten im Zweifarben-druck umfasst;
- b) aus etwa 40 Seiten Geschäftsbericht, etwa 6–8 Seiten Informationen aus den Verwaltungsabtei-

lungen, etwa 27 Seiten Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Rückstellungs- und Beteiligungsspiegel) und etwa 7 Seiten Vorwort, Anträge Gemeinderat und GPK, Organigramme, Adressen und Ferienplan besteht;

- c) Layout rund CHF 4'200 und Druck und Versand von rund 3'200 Exemplaren ca. CHF 14'000 kosten (exkl. Redaktion);
- d) über etliche Abteilungen verteilt viele Stunden Zeit für das Verfassen beansprucht.

2. In Anbetracht der spärlichen Rückmeldungen aus der Umfrage in der LinthSicht-Ausgabe Juni 2020 zog der Gemeinderat folgende Schlüsse:

- a) DIE Lösung zu finden, die den Ansprüchen der Geschichtsschreibung, der Informationspflicht seitens öffentlicher Hand und des Informationsanspruchs seitens der Bevölkerung am besten genügt, ist schwierig, zumal ökologische und wirtschaftliche Überlegungen mitberücksichtigt sein wollen.
- b) Unter der Annahme, dass gerade mal 25% der Haushaltungen den Geschäftsbericht lesen oder zumindest überfliegen und 10% den Geschäftsbericht länger als 1 Jahr behalten:
 - werden 75% des bedruckten Papiers faktisch direkt der Papiersammlung zugeführt.
 - können beim Druck und Versand etwa 50% Einsparungen (Grundaufwand bleibt gleich) gemacht und ökologisch ein Mehrwert generiert werden, wenn die Geschäftsberichte nur jenen Haushalten zugestellt werden, die sie bestellen.
 - kann zwar viel Papier gespart werden, wenn als Ersatz für den Geschäftsbericht ein Kurzbericht in jede Haushaltung verschickt wird. Es entstehen aber auch neue Kosten für das Erstellen des Kurzberichts (Kanzlei, Layout, Druck und Versand). Und auch vom Kurz-Geschäfts-

bericht wandern 60% direkt in die Papiersammlung. Für die Geschichtsschreibung muss dennoch ein Geschäftsbericht erstellt werden.

3. Zu den demokratischen Grundrechten gehört die Möglichkeit, sich über das politische Geschehen informieren zu können. Auch wenn immer weniger Bürger/innen die Wahl- und Abstimmungsrechte wahrnehmen wollen und nur bei persönlicher Betroffenheit zu eigenem Handeln bereit sind, ist die Kenntnisnahme von den beabsichtigten und eingetretenen Veränderungen die Voraussetzung einer jeden Mitwirkung. Die LinthSicht wie auch der Geschäftsbericht bieten nebst der Tagespresse zumindest die Möglichkeiten, Betroffenheit überhaupt erkennen und in der Folge mitwirken zu können.

4. Weil der Budgetbericht (verfasst auf Ende Jahr für das Folgejahr) mit dem Blick nach vorne mehr Gestaltungsfreiraum und damit Möglichkeiten zur Mitwirkung eröffnet, soll er weiterhin unverändert erstellt und in jede Haushaltung verteilt werden.

5. Wenn der Geschäftsbericht mit dem Jahresrückblick nur auf Bestellung zugeschickt wird, dann soll er allen Einwohnern/-innen zugänglich sein. Die Bestellung soll also nicht alleine über eine Beilage zum Stimmausweis erfolgen; dieser wird nämlich lediglich den Stimmberechtigten und nicht allen Einwohnern/-innen zugestellt.

6. Auf das Verfassen eines zusätzlichen Kurz-Geschäftsberichts soll verzichtet werden, zumal in der LinthSicht – sofern die Zeit reicht – jeweils in Kurzform über den Abschluss (wie auch das Budget) berichtet wird.

7. Der Geschäftsbericht soll weiterhin elektronisch auf der Homepage zur Verfügung gestellt und bei der Kanzlei aufgelegt werden. **In Papierform soll er neu nur noch auf Bestel-**



lung erhältlich sein. Dazu wird jeder Haushaltung – z.B. als Beilage in der LinthSicht – eine Bestellkarte zugestellt werden. Der Bericht kann mit dieser Karte, per Telefon (055 285 23 41) oder über die Homepage www.uznach.ch im online-Schalter angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Geschäftsbericht jeweils für vier Jahre zu «abonnieren».

8. In der LinthSicht Ausgabe November 2020 (Seite 17) ist die Bürgerschaft über die Hintergründe dieses Beschlusses und die Absichten informiert worden. Und auch im Geschäftsbericht zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 (Seite 8) ist ausführlich über die Absicht berichtet worden, den Geschäftsbericht bald nur noch auf Bestellung zuzustellen. Bis dato heute sind keine Rückmeldungen von Parteien oder der Bevölkerung eingegangen.

9. Wie im Geschäftsbericht 2020 angekündigt, erfolgt nun aus ökologischen und wirtschaftlichen Überlegungen der:

Antrag des Gemeinderates an die Bürgerschaft

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2021, folgende 6. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. April 2012 zu genehmigen:

«6. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. April 2012:

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Uznach erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Art. 11 Gemeindeordnung wird ersatzlos gestrichen:

~~«Die Unterlagen für die Bürgerversammlung werden jeder Haushaltung mit Stimmberechtigten zugestellt. Stimmberechtigte können weitere Exemplare unentgeltlich beziehen.»~~

2. Vollzugsbeginn:

Die 6. Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit Zustimmung durch die Bürgerschaft und mit Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Sie tritt auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 29. September 2021.»



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Das Budget 2022 der politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 27. Oktober 2021

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 seien zu genehmigen.

Uznach, 27. Oktober 2021

Ivo Schildknecht Sandro Lendi
Präsident Schreiber

Hanspeter Bär Thomas Gschwend Christa Schubiger

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der politischen Gemeinde am 8. Dezember 2021.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Abstimmungsbeschwerde

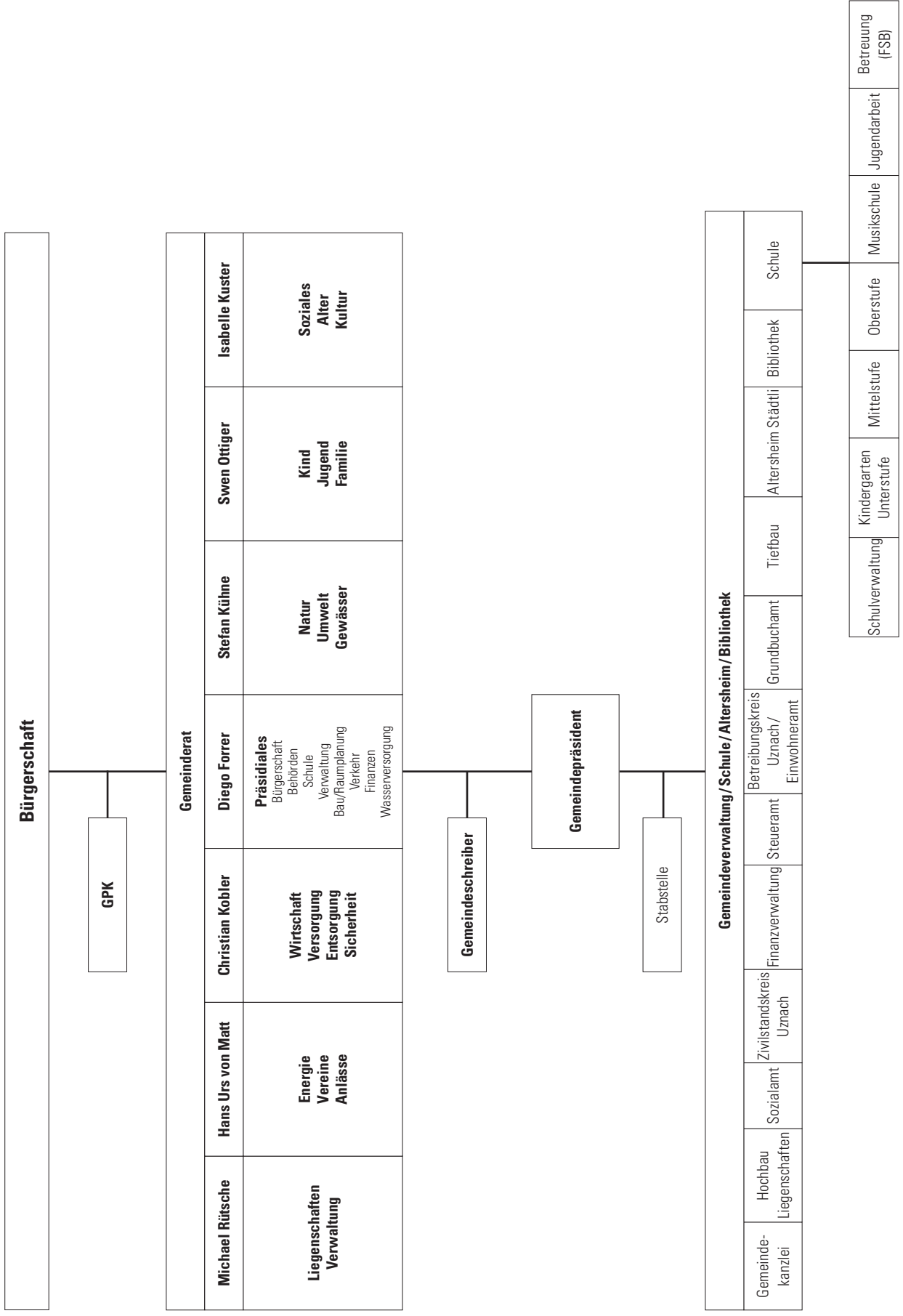
Zwischen 9. und 22. Dezember 2021, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit den Abstimmungen, kann betreffend dieser Abstimmungen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163 ff. Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

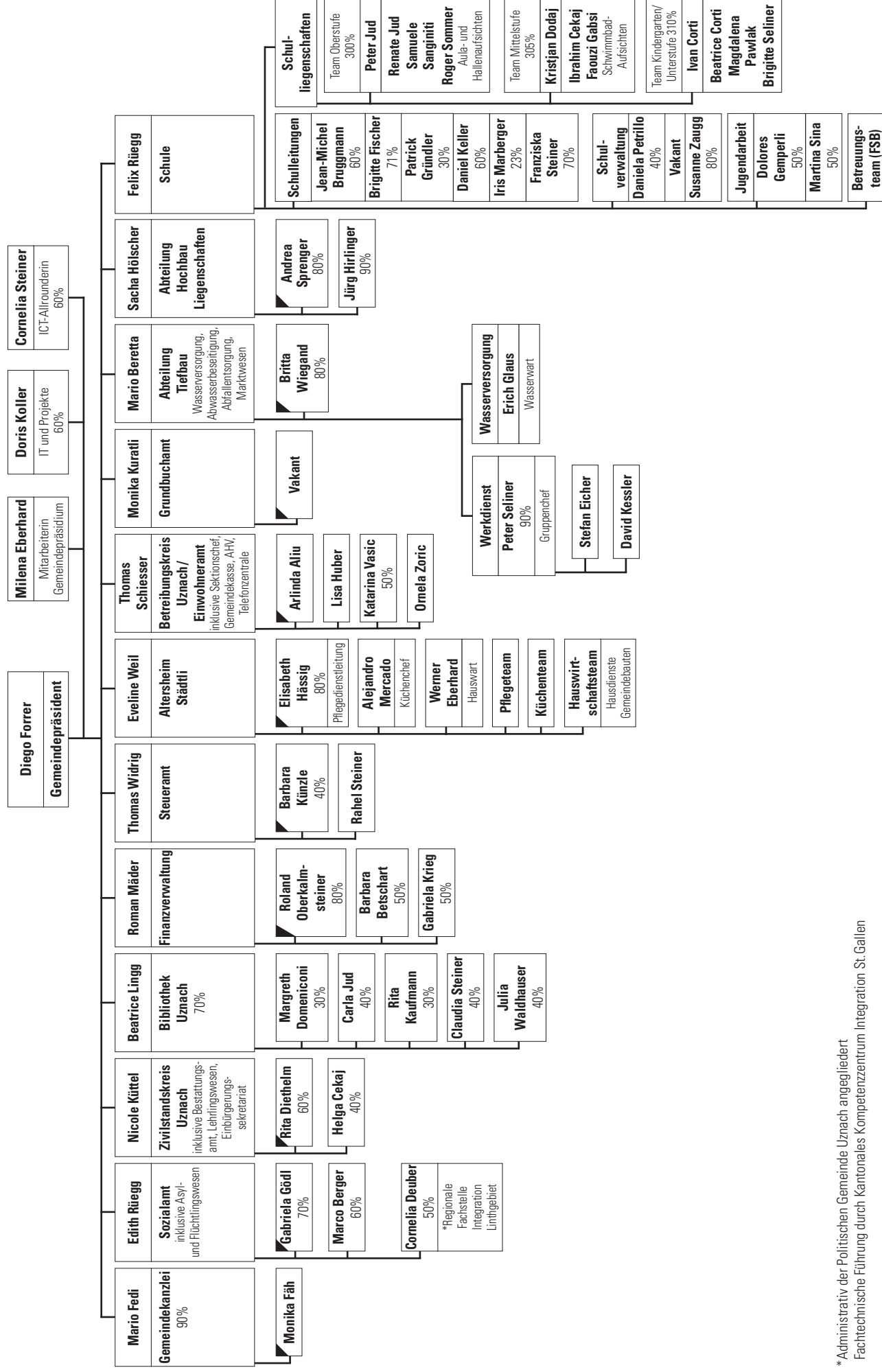
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. Dezember 2021





* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert

Stellvertretung Amtsleitung



Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste Oktober 2021

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Fachstelle Dialog Alter

E-Mail martina.gebhardt@uznach.ch

Telefon 079 965 67 78

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 15

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail altersheim@uznach.ch

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region Zürichsee-Linth (Rapperswil)

E-Mail: kesb@kesb-rzl.ch

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach / Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail: uznach@caritas-stgallen.ch

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail: info@entlastung-linth.ch

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail: uznach@kjpd-sg.ch

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail: heidi.schielly@krebssliga-ostschweiz.ch

Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Region See / Gaster

E-Mail: muetter-vaeter@bluewin.ch

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (Wattwil)

E-Mail: wattwil@proinfirmis.ch

Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Zürich)

E-Mail: info@projuventute.ch

Telefon 044 256 77 77

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail: uznach@sg.prosenectute.ch

Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail: uznach@psych.ch

Telefon 058 176 76 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail: integration-linthgebiet@uznach.ch

Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail: info@rbuznach.ch

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail: info@spitex-linth.ch

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Franziska Meyer, Kaltbrunn)

E-Mail: franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch

Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2021/2022

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 18. Dezember 2021	Sonntag, 2. Januar 2022
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 29. Januar 2022	Sonntag, 6. Februar 2022
Frühlingsferien	Samstag, 9. April 2022	Sonntag, 24. April 2022
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 25. Mai 2022	Sonntag, 29. Mai 2022
Sommerferien	Samstag, 9. Juli 2022	Sonntag, 14. August 2022
Zusätzliche schulfreie Tage:		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 3. Januar 2022 Dienstag, 7. Juni 2022	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	Donnerstag, 24. Februar 2022	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2022/2023

Schulbeginn:	Montag, 15. August 2022	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 1. Oktober 2022	Sonntag, 23. Oktober 2022
Weihnachtsferien	Samstag, 24. Dezember 2022	Sonntag, 8. Januar 2023
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 28. Januar 2023	Sonntag, 5. Februar 2023
Frühlingsferien	Samstag, 8. April 2023	Sonntag, 23. April 2023
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 17. Mai 2023	Sonntag, 21. Mai 2023
Sommerferien	Samstag, 8. Juli 2023	Sonntag, 13. August 2023
Zusätzliche schulfreie Tage:		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2022/2023 bis Mitte Juni 2022 bekanntgegeben.	
Schübelndonnerstag	Donnerstag, 16. Februar 2023	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musischule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindes-

tens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2021/2022

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen: Montag, 15. November und Dienstag, 16. November 2021.

Familien- und Schülergänzende Betreuung (FSB), inkl. Mittagstisch

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Be-

treuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30–08.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen (inkl. Schübelndonnerstagmittag und -nachmittag) und während insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester. Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie für die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos sowie die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → Betreuung zu finden.

Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage: www.schule-uznach.ch

Schule Uznach, im November 2021



Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH